

RATGEBER_IN

„Alleinerziehend(e) in Chemnitz“



Landesfamilienverband Selbstbestimmte Handlungsstrategien und Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V.
Landesverband Sachsen • Sasstr. 2 • 04155 Leipzig • www.shia-sachsen.de • kontakt@shia-sachsen.de

Diese Broschüre/Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



RATGEBER_IN

„Alleinerziehend(e) in Chemnitz“

Vorwort

Liebe alleinerziehende Mütter und Väter, liebe Leserinnen und Leser!

Diese Broschüre/Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Die vorliegende Publikation „Alleinerziehend(e) in Chemnitz“ soll Ihnen als alleinerziehendes Elternteil nützliche Informationen in Ihrer speziellen Lebenssituation an die Hand geben. In Chemnitz gibt es laut Statistik ca. 7000 Alleinerziehende. Ihre Alltagsbelastung ist nicht zu unterschätzen: Sie allein tragen die Verantwortung für Kindererziehung, Haushalt und die Sicherung des Lebensunterhaltes. Und nicht selten sind all diese Herausforderungen so komplex wie problembehaftet.

Scheuen Sie sich nicht, um Hilfe nachzusuchen und die vor Ort eigens etablierten Beratungs-, Dienstleistungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen! Wir hoffen, Sie mit dieser Broschüre auf eine Vielzahl davon in Chemnitz aufmerksam zu machen.

Unser Landesfamilienverband SHIA e.V. versteht sich und agiert zugleich seit mehr als 30 Jahren als Interessenvertreter Alleinerziehender und ihrer Kinder. In diesem Kontext wissen wir um die Defizite, mit denen bundesdeutsche Gesetzgebungen, Landes- und/oder kommunale Bestimmungen und Verordnungen alleinerziehende Mütter und Väter benachteiligen. Daher setzen wir uns auch in verschiedenen Gremien auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene für entsprechende strukturelle Veränderungen in Gesellschaft und Politik ein.

Wenn Sie sich, liebe Alleinerziehende, Soloeltern und Engagierte für Kinder aus alleinerziehenden Haushalten über den Ratgeber hinaus zur Situation „alleinerziehend in Sachsen“ informieren, sich persönlich in die Arbeit mit und für allein-



erziehende Familien einbringen oder sich für positive Veränderungen der Strukturen einsetzen wollen, kontaktieren Sie uns – wir sind sehr gern für Sie da.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, viel Kraft!

Ihr Landesfamilienverband Selbstbestimmte Handlungsstrategien und Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V. Landesverband Sachsen

Brunhild Fischer
ehrenamtliche Geschäftsführerin
und das Team des SHIA e.V.





INHALTSVERZEICHNIS

I. ALLES RUND UMS GELD

• Arbeitslosigkeit	Seite 08
• Arbeitslosengeld I	Seite 08
• Bürgergeld	Seite 08
• Sozialhilfe	Seite 09
• Unterhalt	Seite 10
• Düsseldorfer Tabelle	Seite 10
• Unterhaltsvorschuss	Seite 10
• Unterhalt für Geschiedene	Seite 11
• Gründe für Unterhalt	Seite 11
• Unterhalt für alleinerziehende Elternteile	Seite 12
• Unterhalt für den anderen Elternteil	Seite 12
• Mutterschaftsgeld	Seite 12
• Bundesstiftung "Mutter und Kind"	Seite 13
• Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind"	Seite 13
• Elterngeld	Seite 14
• Landeserziehungsgeld	Seite 15
• Kindergeld	Seite 16
• Kinderzuschlag	Seite 17
• Steuerhinweis	Seite 18

Bildungs- und Teilhabepaket Seite 18

• Ausflüge/Klassenfahrten	Seite 19
• Persönlicher Schulbedarf	Seite 19
• Schülerbeförderung	Seite 19
• Lernförderung	Seite 20
• Mittagessen	Seite 20
• Soziale Teilhabe/ Kultur/ Sport	Seite 20
• Verwaltungsvereinfachung	Seite 20

Übernahme von Elternbeiträgen Seite 21

• Finanzamtsbescheinigungen über gezahlte Elternbeiträge	Seite 21
• Kita-Elternbeiträge	Seite 22
• Schülerbeförderungskosten – Erstattung Eigenanteil	Seite 22



Wohngeld	Seite 22
Prozesskostenhilfe	Seite 24
Rundfunkgebühren	Seite 24
Sozialkaufhäuser/Möbelbörse	Seite 25
Chemnitzer Tafel / Suppenküche	Seite 26
Chemnitz-Pass	Seite 26
Sächsischer Familienpass	Seite 26
Finanzielle Urlaubsunterstützung	Seite 27
Aus- und Weiterbildung	Seite 27
• BAFöG	Seite 28
• Bildungskredit	Seite 28
• Berufsausbildungsbeihilfe	Seite 29
• Weiterbildungsscheck Sachsen	Seite 29
• Aufstiegs-BAFöG (ehem. Meister-BAFöG)	Seite 30
• Bildungsprämie	Seite 31
<u>II. BERATUNG</u>	Seite 32
Allgemeine Sozialberatung	Seite 32
Familien- und Erziehungsberatung	Seite 33
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	Seite 34
Schwangerschaftsberatung	Seite 36
„Schwangere in Not“	Seite 37
Suchtberatung	Seite 38
Treffpunkte mit Beratungsangeboten	Seite 39



Rechtliche Beratungshilfe	Seite 41
Schuldner- und Insolvenzberatung	Seite 41
Familienrecht	Seite 42
• Sorgerecht	Seite 42
• Namensrecht	Seite 42
• Umgangsrecht	Seite 43
• Abstammungsrecht	Seite 43
Mutterschutz	Seite 44
• Urlaubsanspruch	Seite 44
• Kündigungsschutz	Seite 44
• Pflichten der Arbeitgeber_innen	Seite 44
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	Seite 45
• Teilzeitarbeit	Seite 45
Kindertagesstätten/Tagespflege/Hort	Seite 45
• Kindertagespflege	Seite 46
• Kinderkrippen und Kindergärten	Seite 46
• Hort	Seite 47
<u>III. GESUNDHEIT/ FREIZEIT</u>	Seite 48
• Kinderärzt_innen	Seite 48
• Kinder- und Jugendpsychotherapeut_innen	Seite 51
• Kinder- und Jugendpsychiatrie	Seite 54
• Familienhebammen	Seite 55
• Frühförderung	Seite 56
• Mutter-/Vater-Kind-Kuren	Seite 58
• Ferienbetreuung	Seite 59
• Spielewoche für Alleinerziehende und deren Kinder	Seite 63



IV. WEITERE NÜTZLICHE KONTAKTE

Seite 64

• Allgemeine Chemnitzer Behördennummer	Seite 64
• Allgemeine Beratung der Kirchenbezirkssozialarbeit	Seite 64
• Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt	Seite 64
• Kita- und Schulangelegenheiten/Einschulung	Seite 64
• Kontakt- und Infostelle für Selbsthilfegruppen	Seite 64
• Meldeangelegenheiten	Seite 64
• Pass- und Ausweisangelegenheiten	Seite 65
• Geburtenanmeldung/Geburten	Seite 65
• Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	Seite 65
• Sozialgericht Chemnitz	Seite 65
• Verbraucherzentrale Sachsen	Seite 65
• Beauftragte der Stadt	Seite 65
• Mutterschafts-/Vaterschaftsanerkennung	Seite 66
• Notrufnummern für Frauen	Seite 67
• Rufnummer "Schwangere in Not"	Seite 67
• Deutscher Kinderschutzbund Chemnitz	Seite 67
• Kinder- und Jugendtelefon	Seite 67
• Elterntelefon	Seite 68
• Kinder- und Jugendnotdienste	Seite 68
• Kriseninterventionszentrum Chemnitz	Seite 68
• Telefonseelsorge	Seite 68
• Bankkarten-Sperrung	Seite 68

V. QUELLEN

Seite 69



I. ALLES RUND UMS GELD

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosengeld I

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer unter anderem in den 30 Monaten vor Arbeitslosmeldung mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt war; sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat, und eine versicherungspflichtige Beschäftigung (mindestens 15 Stunden pro Woche) ausüben könnte. Wer jünger als 50 Jahre ist, kann höchstens 12 Monate Arbeitslosengeld erhalten - vorausgesetzt, er war zuvor 24 Monate oder länger versicherungspflichtig.

Mit dem Antrag auf Arbeitslosengeld kann auch ein Vorschuss beantragt werden. Beim Anspruch auf Arbeitslosengeld kann zudem berücksichtigt werden: Dass man freiwillig in der Arbeitslosenversicherung, zum Beispiel während einer Selbstständigkeit, war; ein Kind erzogen hat (bis 3. Lebensjahr). Dass man Krankengeld erhielt; freiwillig Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst oder Jugendfreiwilligendienst leistete.

Nachfragen bei:

Agentur für Arbeit Chemnitz

Heinrich-Lorenz-Str. 20 • 09120 Chemnitz

Tel.: 0800 4555500 (Arbeitnehmer)

Lokale Rufnummer: 0371 567 1991 (Mo-Fr. 8-18 Uhr kostenfrei)

E-Mail: Chemnitz@arbeitsagentur.de

www.arbeitsamt.info/chemnitz.de



Bürgergeld

Am 1. Januar 2023 löste das „Bürgergeld“ das Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ab. Der Regelsatz für Alleinstehende erhöhte sich dabei für Alleinerziehende/Alleinstehende auf 502 Euro, für Kinder von 0 bis 5 Jahre auf 318 Euro, für Kinder von 6 bis 13 Jahre auf 348 Euro, für Kinder bzw. Jugendliche von 14 bis 17 Jahre auf 420 Euro, für 18- bis 24-Jährige auf 402 Euro.

Mit Einführung des Bürgergeldes werden Kosten für die Unterkunft (Miete, Nebenkosten,...) im ersten Jahr vollständig berücksichtigt (Karenzzeit). Wurden jedoch in der Vergangenheit nur die „angemessenen Kosten“ übernommen, gilt das auch weiterhin.



Achtung: Heizkosten werden generell nur in angemessener Höhe berücksichtigt. Bis 31.12.2023 gibt es die Möglichkeit, Bürgergeld für einen Monat zu erhalten, falls die Heizkostennachzahlung oder die Ausgaben für Brennstoffe zu hoch ausfallen! Stromkosten zählen nicht zu Kosten der Unterkunft, sind im Regelbedarf enthalten.

Bürgergeld kann erhalten, wer erwerbsfähig und hilfsbedürftig ist. Etwa wenn Sie so wenig Geld verdienen, dass es für den Lebensunterhalt nicht reicht oder arbeitslos sind. Zur Berechnung des Bürgergeldes werden alle Personen berücksichtigt, die im Haushalt zusammenleben. Im ersten Jahr gibt es auch noch eine Karenzzeit für eigenes Vermögen (aktuell bis 40 000 Euro plus 15 000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft; selbst genutztes Wohneigentum bleibt unberücksichtigt). Ab Juli 2023 wird auch das Mutterschaftsgeld nicht mehr als Einkommen angerechnet; Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs bzw. aus einer beruflichen Ausbildung werden bis zur Minijob-Grenze (derzeit 520 Euro) nicht berücksichtigt, Schülerferien-Jobs sogar gänzlich nicht. Für 1. Juli 2023 wurden zudem neue Freibeträge für's Einkommen festgelegt.

Näheres beim:

Jobcenter Chemnitz

Postfach 1231 • 09071 Chemnitz

Tel.: 0371 567 2220 (für erstmalige Antragstellung)

E-Mail: jobcenter-chemnitz@jobcenter-ge.de

<https://www.arbeitsagentur.de/einfuehrung-buergergeld>



Sozialhilfe

Diese Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen überwiegend in Privathaushalten lebende Personen, wobei zusammenwohnende Partner sowie im Haushalt lebende minderjährige Kinder als sog. Einstandsgemeinschaft betrachtet werden. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst „insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens“. Zu letzteren gehören „in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben“.

Auskünfte:

Sozialamt Stadt Chemnitz

Bahnhofstraße 53 • 09111 Chemnitz

Tel.: 0371 4885001

E-Mail: sozialamt@stadt-chemnitz.de

www.chemnitz.de



Unterhalt

Unterhalt für minderjährige Kinder

Wenn Eltern getrennt sind bzw. nicht zusammenleben und das Kind bei einem Elternteil lebt, leistet jener seinen Beitrag zum Unterhalt überwiegend durch Pflege, Betreuung und Erziehung. Der andere Elternteil muss dann seinen Beitrag per einer regelmäßigen Geldbetragszahlung leisten. Zahlt er ihn nicht, aus welchem Grund auch immer, kann das Kind Unterhaltsvorschuss vom Staat bekommen - zumindest zum Teil des fehlenden Unterhalts.

Düsseldorfer Tabelle

Für die Höhe des Unterhalts kann die "Düsseldorfer Tabelle" als Richtlinie herangezogen werden. Unterhalt kann ein Kind nur bekommen, wenn es bedürftig und der andere Elternteil leistungsfähig ist. Bedürftig ist nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Ein Kind gilt als außerstande, sich selbst zu unterhalten, wenn es nicht erwerbstätig sein darf, kann oder es keiner Erwerbstätigkeit nachgehen muss, weil es etwa eine Schule besucht, ein Studium absolviert oder eine Ausbildung macht. Das Kind darf auch nicht ausreichendes, sonstiges Einkommen oder Vermögen haben. Das Jugendamt berät dazu. Wenn es zum Streit über Unterhaltsverpflichtungen kommt, können Sie dort auch einen Antrag auf eine Beistandschaft stellen. Volljährige Kinder haben bis zum vollendeten 21. Lebensjahr auch selbst die Möglichkeit, sich vom Jugendamt zum Thema Unterhalt beraten und unterstützen zu lassen.

Infos zur Düsseldorfer Tabelle und zum Unterhaltsrechner:

www.unterhalt.net

www.finanzleser.de



Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage Ihres Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschusses zahlt. Der andere Elternteil muss den Vorschuss später zurückzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er ganz oder teilweise Unterhalt zahlen könnte.

Unterhaltsvorschuss erhält man für ein Kind unter folgenden Voraussetzungen: Man selbst und das Kind wohnen zusammen in Chemnitz. Man sorgt für den



Nachwuchs allein und trägt eindeutig die überwiegende Erziehungsverantwortung. Der andere Elternteil zahlt dem Kind keinen Unterhalt, nur unregelmäßig oder nur einen Betrag, der geringer als der Unterhaltsvorschuss ist.

Für Kinder von 12 bis 18 Jahren gelten zusätzliche Voraussetzungen: Die Kinder sind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen, wären auch mit dem Unterhaltsvorschuss nicht auf SGB II Leistungen angewiesen. Wenn man dabei selbst Arbeitslosengeld II erhält, muss man zusätzlich ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto monatlich haben. Unterhaltsvorschuss kann man für ein Kind auch bekommen, wenn die Vaterschaft nicht geklärt ist. Wer mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin verheiratet ist, kann für sein Kind keinen Unterhaltsvorschuss erhalten. Schriftlich beantragen können Sie dieses Geld in der Unterhaltsvorschusskasse – in der Regel beim Jugendamt. Antragsformulare erhalten Sie bei den Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltungen.

Anträge zum Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende in Chemnitz:

Jugendamt

SG Unterhaltsvorschuss

Moritzhof/BVZ I

Bahnhofstraße 53 • 09111 Chemnitz

Tel.: 0371 488 5940

E-Mail: d115t@stadt-chemnitz.de

oder im Internet unter:

www.Chemnitz.de/dienstleistungsportal



Unterhalt für Geschiedene

Nach einer Scheidung ist normalerweise jeder für seinen eigenen Lebensunterhalt selbst verantwortlich. Nur in bestimmten Ausnahmefällen schuldet einer dem anderen Unterhalt. Die Regelungen für Ehegatten und Lebenspartner_innen aufgelöster Lebenspartnerschaften sind identisch (§12, §16 Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG)).

Gründe für Unterhalt

Wenn Sie nach einer Scheidung allein das gemeinsame Kind aus der früheren Ehe pflegen und erziehen, haben Sie unter Umständen nicht genügend Einkommen für den eigenen Lebensbedarf. In dem Fall können Sie mindestens 3 Jahre lang ab der Geburt des Kindes Unterhalt vom anderen Elternteil verlangen, unter Umständen auch länger. Wenn Sie wegen des Alters der Kinder, einer Krankheit oder



anderen körperlichen oder geistigen Einschränkungen nicht erwerbstätig sein können, können Sie möglicherweise auch Unterhalt bekommen. Bei Erwerbslosigkeit oder unzureichendem eigenen Einkommen können Sie möglicherweise Aufstockungsunterhalt bekommen. Dieser wird gewährt, wenn die eigenen Einkünfte nach der Scheidung nicht ausreichen, um den nach den ehelichen Lebensverhältnissen angemessenen Unterhalt selbst zu erwirtschaften. Wenn Sie eine Ausbildung wegen der Ehe abgebrochen oder gar nicht erst begonnen haben, können Sie während der Ausbildungszeit nach der Scheidung ebenfalls Unterhalt erhalten.

Unterhalt für alleinerziehende Elternteile

Alleinerziehende können ab der Geburt des Kindes mindestens drei Jahre lang Unterhalt beziehen. Betreuen sie in dieser Zeit das Kind, kann von ihnen nicht verlangt werden, dass sie selbst erwerbstätig sind. Ab dem 3. Geburtstag des Kindes kann/braucht nur noch unter bestimmten Voraussetzungen Unterhalt geleistet werden. Berücksichtigung finden dabei die Belange des Kindes und die Möglichkeiten der Kinderbetreuung.



Unterhalt für den anderen Elternteil

Wenn ein Elternteil getrennt lebt von der Familie, dann muss er möglicherweise zum Unterhalt für das Kind auch Unterhalt an den anderen Elternteil zahlen: Trennungsunterhalt oder Betreuungsunterhalt für die Mutter eines nichtehelichen Kindes, oder nach Scheidung den sogenannten "nachehelichen Unterhalt".

Infos zu weiteren Unterhaltsansprüchen, wie Verwandtenunterhalt, finden Sie auf der Website des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: www.bmi.bund.de.

Mutterschaftsgeld

Um Frauen in der Schwangerschafts- und Stillzeit vor finanziellen Nachteilen zu schützen, regelt das Mutterschutzgesetz verschiedene Mutterschaftsleistungen: das Mutterschaftsgeld, den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzfristen, das Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten außerhalb der Mutterschutzfristen (sogenannter Mutterschutzlohn).



Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ (Stiftung "Mutter und Kind")

Wer sich finanziell am Limit befindet und ein Baby erwartet, kann einen Antrag an die Bundesstiftung Mutter und Kind stellen: Sie hilft finanziell etwa beim Kauf von Schwangerschaftsbekleidung, der Erstausstattung fürs Kind, der Weiterführung des Haushalts sowie der Kleinkinderbetreuung, falls werdende Mütter noch eine Ausbildung beenden müssen. Diese Stiftungsmittel, die maximal bis zum dritten Lebensjahr des Kindes erhältlich sind, können Schwangere mit Wohnsitz in Deutschland in den Schwangerschaftsberatungsstellen beantragen – möglichst früh in der Schwangerschaft bzw. noch vor der Geburt des Kindes!

Dafür wird der Nachweis benötigt, dass man schwanger ist – per Mutterpass oder Arzt-Attest. Zudem muss man vor Ort seine Einkommensverhältnisse offenbaren. Einen Finanzausschuss gewährt die Bundesstiftung letztlich auch nur dann, wenn andere Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Sozialhilfe nicht ausreichen/nicht pünktlich eintreffen. Das Geld wird nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet und darf bei deren Berechnung auch nicht als „Einkommen“ gewertet werden.

Näheres:

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de



Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“

Sächsische Alleinerziehende bzw. Schwangere, die sich in finanziellen Nöten befinden, können in den Geschäftsstellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und in Schwangerschaftsberatungsstellen (s. Kapitel „Schwangerschaftsberatung“) auch Leistungen der vom Freistaat Sachsen gegründeten Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ beantragen.

Ein Stiftungszweck wendet sich an „Familien in Not“:

Finanzielle Hilfe wird Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind bzw. einem behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen gewährt, wenn sie sich in einer besonderen finanziellen Notlage befinden, die durch ein schwerwiegendes Ereignis oder die Verkettung unglücklicher Umstände hervorgerufen wurde und wenn alle gesetzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Die finanzielle Hilfe ist außerdem an bestimmte Einkommensgrenzen geknüpft. Zudem wird die Mitwirkung der Hilfesuchenden an der Problemlösung berücksichtigt. Die finanziellen Hilfen der Stiftung sind zweckgebunden, können individuell als Schenkung oder als zinsloses Darlehen vergeben werden, etwa um Wohnraum zu beschaffen/zu erhalten, für dringend notwendige Anschaffungen und für Hilfen zur Lebensführung u.a..



Ein weiterer Stiftungszweck richtet sich an „Schwangere in Not“:

Diese „Schwangerenilfe“ kann Frauen in finanziellen Notsituationen gewährt werden, die sich während der ersten Monate der Schwangerschaft an eine Beratungsstelle wenden, um ihnen die Entscheidung für das Baby zu erleichtern. Voraussetzung ist, die werdende Mutter hat ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen; es liegen schwierige finanzielle Verhältnisse vor, die gesetzlichen Leistungen sind ausgeschöpft und ergänzende Hilfen nötig. Die finanzielle Unterstützung erfolgt zweckgebunden als Schenkung, kann für Aufwendungen im Kontext mit Schwangerschaft und Geburt sowie der Pflege und Erziehung eines Kleinkindes stehen.

Der Antrag auf diese Hilfe muss während der Schwangerschaft (bis vor der Geburt) in einer Schwangerschaftsberatungsstelle gestellt werden.

Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ des Freistaates Sachsen

Reichsstraße 3

09112 Chemnitz

Tel. 0371 577 371 - Durchwahl „Schwangere in Not“: -376

- Durchwahl „Familien in Not“: -372

www.familienstaerken.de



Elterngeld

Das Elterngeld soll Einkommensverluste abfedern, wenn Eltern nach der Geburt ihres Kindes daheim bleiben, nicht oder nur zum Teil wieder arbeiten gehen. Auch Mütter und Väter von Frühgeborenen profitieren. Sie bekommen einen Monat länger Elterngeld, wenn ihr Kind mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Termin geboren wurde. Wird das Kind acht Wochen zu früh geboren, gibt es zwei zusätzliche Elterngeldmonate, bei zwölf Wochen sind es drei, bei 16 Wochen vier zusätzliche Monate.

Generell können Alleinerziehende Elterngeld 14 Monate lang beziehen. Sie dürfen dabei bis zu 32 Wochenstunden erwerbstätig sein. Alleinerziehende haben keinen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie mehr als 250 000 Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen haben. Dennoch Achtung: Das Einkommen wirkt sich immer auf die Höhe des Elterngelds aus. Daher sollten Sie sich vielleicht auch nach dem „Elterngeld plus“ erkundigen. Da wird das Elterngeld nicht nur zwölf bzw. 14 Monate gezahlt wie beim Basiselterngeld, sondern doppelt so lange – wobei sich der ausgezahlte Betrag halbiert. Teilzeitbeschäftigte könnten somit unterm Strich mehr Geld in der Tasche haben.

(Partnerschaftsbonus: Eltern, die sich die Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen, haben schon jetzt ein Recht auf zusätzliche Elterngeld-



monate. Laut Reform müssen beide dafür 24 bis 32 Wochenstunden arbeiten. Rechnerisch sind damit eine Drei- und eine Vier-Tage-Woche möglich. Erfüllen Eltern diese Bedingung, bekommen sie den Partnerschaftsbonus: vier Monate zusätzliches „Elterngeld plus“.)

Die Höhe des Elterngelds verändert sich fortan auch nicht mehr, wenn teilzeitbeschäftigte Mütter und Väter Einkommensersatzleistungen wie etwa Kurzarbeiter- oder Krankengeld erhalten. Bisher bekamen sie dann weniger Elterngeld ausgezahlt.

Hilfe bei Beantragung:

Stadt Chemnitz

Tel.: 0371 488 5076

Fax: 0371 488 5091

E-Mail: elterngeld@stadt-chemnitz.de

Zuständig fürs Elterngeld in Chemnitz

Sozialamt

Abt. Soziale Leistungen

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 488 5011

E-Mail: sozialamt@stadt-chemnitz.de

www.chemnitz.de/dienstleistungsportal



Infos auch unter: www.familienportal.de

Landeserziehungsgeld

Alleinerziehende mit bis 21 600 Euro pauschalierem Jahresnettoeinkommen können in Sachsen im zweiten oder im dritten Lebensjahr ihres Kindes Landeserziehungsgeld beantragen. Damit unterstützt der Freistaat jene, die nach der Geburt ihres Kindes länger zu Hause bleiben. Sie dürfen dabei höchstens bis zu 30 Stunden pro Woche arbeiten und müssen auch als Alleinerziehende ihr Kind selbst zu Hause betreuen und erziehen. Nur in besonderen Fällen sind hier Ausnahmen möglich, zum Beispiel, wenn sie sich in Ausbildung befinden. Die Höhe des Landeserziehungsgeldes hängt von der Zahl der Kinder und deren Alter bei Antragstellung ab: Für das erste Kind 150 Euro monatlich, für das zweite 200 Euro für jeweils 9 Monate, und maximal, jeweils ab dem 3. Kind, gibt es monatlich 300 Euro für längstens 12 Monate. Landeserziehungsgeld wird maximal bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes gezahlt – für folgende Zeiträume:



+ bei Beginn des Bezuges im 3. Lebensjahr des Kindes für 9 Monate beim 1. und 2. Kind; für 12 Monate ab dem 3. Kind. Voraussetzung ist, dass für dieses Kind seit seinem vollendeten 14. Lebensmonat kein mit staatlichen Mitteln geförderter Platz in einer Kindertageseinrichtung oder eine geförderte Kindertagespflege in Anspruch genommen worden ist. Ansonsten wird das Geld für 5 Monate beim 1. Kind; für 6 Monate beim 2. Kind, und für 7 Monate ab dem 3. Kind gezahlt.

+ bei Beginn des Bezuges von Landeserziehungsgeld im 2. Lebensjahr wird dieses für 5 Monate beim 1. Kind, für 6 Monate beim 2. Kind und für 7 Monate ab dem 3. Kind gewährt.

Zuständig:

Sozialamt

Abt. Soziale Leistungen

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 488 5011

E-Mail: sozialamt@stadt-chemnitz.de

www.chemnitz.de/dienstleistungsportal



Antragsformulare auch online unter www.amt24.sachsen.de

Kindergeld

Da nach § 3 BKKG nur eine Person für ein Kind einen Kindergeldanspruch hat, werden die Kindergeldleistungen bei Alleinerziehenden bzw. getrennt lebenden Eltern in voller Höhe an den Elternteil ausgezahlt, in dessen Haushalt das Kind lebt und gemeldet ist. Lebt das Kind nicht in dem Haushalt eines der Elternteile, bekommt derjenige Elternteil das Kindergeld, der dem Kind laufend den höheren Barunterhalt zahlt. Zahlen beide Elternteile genau den gleich hohen oder gar keinen Unterhalt, können sie untereinander festlegen, wer das Kindergeld erhält.

Können sich die Eltern nicht einigen, kann das zuständige Familiengericht auf Antrag den Kindergeldberechtigten festlegen. Bei höherem Einkommen fließt anstatt des Kindergeldes der höhere Kinderfreibetrag – hier macht das Finanzamt bei der Einkommensteuererklärung automatisch eine Prüfung und ersetzt das Kindergeld bei der Veranlagung automatisch durch den Kinderfreibetrag. Voraussetzung ist, dass ein Kindergeldanspruch besteht.

Nach neuester Rechtsprechung wird das Kindergeld rückwirkend nur noch für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Antragstellung ausgezahlt (früher waren es vier Jahre). Wer einen Antrag nicht bzw. nicht rechtzeitig stellt, riskiert,



dass die Kindergeldauszahlung für länger zurückliegende Zeiträume entfällt. Die Höhe des Kindergeldanspruchs ist bundesweit einheitlich geregelt: Aktuell beträgt es für das 1. und 2. Kind 219 Euro, für das 3. Kind 225 und ab dem 4. Kind 250 Euro. Das Geld soll das steuerliche Existenzminimum des Kindes freistellen.

ACHTUNG:

Der Anspruch entsteht automatisch, setzt aber einen schriftlichen Antrag nach Geburt des Kindes voraus. Anspruch auf Kindergeld besteht bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 25., wenn das Kind eine Ausbildung oder ein Studium absolviert. Für Bearbeitung und Auszahlung des Kindergeldes sind die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit zuständig (sie vergeben auch die Kindergeldnummer) – außer bei Beamten/Öffentlicher Dienst, hier wird das Geld über die Landesfamilienkassen bzw. den Dienstherrn oder die Besoldungsstelle abgewickelt.

Zuständig:

Familienkasse Chemnitz
Heinrich-Lorenz-Str. 20
09120 Chemnitz
E-Mail: Familienkasse-Sachsen@arbeitsagentur.de



(bei Fragen: bundesweit Tel. 0800 45555 30 kostenfrei)

Kinderzuschlag

Eltern, die zwar über ausreichend Einkommen verfügen, um ihren eigenen Lebensunterhalt damit zu decken, aber nicht denjenigen ihrer unter 25 Jahre alten, unverheirateten Kinder, können den Kinderzuschlag beantragen. Zusätzlich zu Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe wird er jedoch nicht gezahlt. Hierbei bestehen unterschiedliche Mindesteinkommensgrenzen und Einkommensarten. Sie haben auf Kinderzuschlag nur dann Anspruch, wenn ihre monatlichen Einnahmen in Geld oder Geldeswert (z. B. Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld I, Krankengeld u.a.) die jeweilige Mindesteinkommensgrenze erreichen.

ACHTUNG:

Alleinerziehende Eltern sollten sich wegen der schwierigen Berechnung dringend an die entsprechenden Beratungsangebote wenden! Zu beantragen ist der Zuschlag auch bei der zuständigen Familienkasse:



Familienkasse Chemnitz
Heinrich-Lorenz-Str. 20
09120 Chemnitz
E-Mail: Familienkasse-Sachsen@arbeitsagentur.de
(bei Fragen: bundesweit Tel. 0800 45555 30 kostenfrei)

Steuerhinweis-Steuerklasse II

Wenn Sie erwerbstätig sind, können Sie die Steuerklasse II beim Finanzamt beantragen. Das monatliche Nettoentgelt kann sich dadurch erhöhen. Alternativ wäre eine Nachberechnung auch über den Jahressteuerausgleich möglich.

Auskünfte:

Finanzamt Chemnitz-Mitte
Straße der Nationen 2-4
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 4670
E-Mail: poststelle@fa-chemnitz-mitte.smf.sachsen.de

Finanzamt Chemnitz-Süd
Paul-Bertz-Straße 1
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 2790
E-Mail: poststelle@fa-chemnitz-sued.smf.sachsen.de



www.finanzamt.sachsen.de/chemnitz.html

Info-Telefon der sächsischen Finanzämter zu steuerlichen Themen:

Montags bis donnerstags 8 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr unter Rufnummer 0351 7999 7888 (Tarif für Anrufe ins deutsche Festnetz).

Bildungs- und Teilhabepaket

Alleinerziehenden mit niedrigem Einkommen fällt es schwer, ihren Kindern diverse Freizeit- oder schulische Zusatzmöglichkeiten zu bieten. Dabei soll das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung unterstützend helfen. Diese Leistungen kommen insbesondere Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugute, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) oder Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten bzw. deren Eltern den Kinderzuschlag oder



Wohngeld beziehen. Ebenso hat einen Anspruch darauf, wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält. Zudem kann laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales "ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II oder SGB XII bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sog. Bedarfsauslösung)". Die Leistungen für Bildung erhalten hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und hierfür keine Ausbildungsvergütung erhalten. Einen Teil der Bildungsleistungen erhalten auch hilfebedürftige Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) und in der Kindertagespflege. Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden für alle hilfebedürftigen Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erbracht.

Unterstützungsmöglichkeiten



Ausflüge/Klassenfahrten:

Bei ein- und mehrtägigen Ausflügen von Schulen, Kitas und Kindertagespflege werden die Kosten übernommen (z. B. für Klassenfahrten). Achten Sie bei der Aufstellung der Kosten z.B. bei Klassenfahrten darauf, dass alle Kosten schulseitig eingeschlossen sind (inkl. z.B. Badbesuch, Museum, Bastelzeit, Essengestaltung, Kleinprojekte u.ä.).

Persönlicher Schulbedarf:

Es wird ein persönlicher Schulbedarf von insgesamt 156 Euro pro Schuljahr anerkannt, und zwar 104 Euro für das erste Schulhalbjahr und 52 Euro für das zweite Schulhalbjahr (Stand 2022). Der persönliche Schulbedarf wird jährlich mit dem gleichen Prozentwert wie der Regelbedarf erhöht.

Schülerbeförderung:

Fallen Aufwendungen für Fahrten an, die gesetzlich als „Schülerbeförderung“ definiert sind, und werden diese Aufwendungen nicht anderweitig abgedeckt, werden sie übernommen – auch dann, wenn die Schülerfahrkarte zu allgemeinen Fahrten außerhalb des Schulverkehrs berechtigt; der bisher in diesen Fällen zu zahlende Eigenanteil entfällt.

Zudem gilt als „nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs“ nun auch eine Schule mit besonderem Profil (z.B. mit sportlichem oder sprachlichem Profil) oder Ganztagschulen. Fragen Sie bitte die aktuellen kommunalen Voraussetzungen ab (z.B. Mindestentfernung zur Schule), da diese variieren und sich auch ändern können.



Lernförderung:

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können, unabhängig von einer Versetzungsgefährdung, unter bestimmten Voraussetzungen Lernförderung in Anspruch nehmen.

Aufwendungen für Mittagessen z.B. in Kindertagesstätte (Kita), Schule und in der Kindertagespflege:

Ohne Zusatzkosten für die Eltern, die das Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, ist das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen, Kitas und in der Kindertagespflege gesichert, sofern es angeboten wird. Dies gilt an Schultagen auch für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern im Hort, wenn eine enge Kooperation zwischen Schule und Tageseinrichtung besteht.

Soziale Teilhabe/Kultur, Sport:

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wird ein Betrag von pauschal 15 Euro monatlich erbracht.

Verwaltungsvereinfachung (z. B. im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch):

Wegfall von Anträgen, Erbringung auch durch Geldleistungen und Sammelauszahlung an Schulen: In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird im Wesentlichen auf eine gesonderte Beantragung der Bildungs- und Teilhabeleistungen verzichtet. Lediglich für die Lernförderung ist weiterhin ein gesonderter Antrag notwendig. Alle anderen Leistungen des Bildungspakets gelten durch den Haupt- oder Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II als gleichzeitig (stillschweigend) mit beantragt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Leistung auch rückwirkend ab dem Monat der Antragstellung erbracht werden kann, selbst wenn der Bedarf erst später im Laufe des Bewilligungszeitraums konkretisiert wird.

Empfänger_innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld wenden sich an:

Jobcenter Chemnitz

Heinrich-Lorenz-Straße 35 • 09120 Chemnitz

Tel.: 0371 567 3480

E-Mail: jobcenter-chemnitz@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Chemnitz/

Empfänger_innen von Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld an:

Sozialamt Stadt Chemnitz

Kundenportal Soziale Leistungen

Bahnhofsstraße 53 (Moritzhof/Erdgeschoss)

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 488 5011

E-Mail: sozialamt@stadt-chemnitz.de

www.chemnitz.de/dienstleistungsportal





HINWEIS:

Hilfe bei der Beantragung von Leistungen aus dem Sozialen Bildungs- und Teilhabepaket gibt die Stadt Chemnitz u.a. unter

Tel.: 0371 488 5588

E-Mail: bildungspaket@stadt-chemnitz.de

Übernahme von Elternbeiträgen

Das Jugendamt berät zur Antragstellung und bearbeitet die Anträge auf teilweisen oder vollständigen Erlass von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Grundlage der Berechnung ist die Einkommenssituation der Familie.

Anträge:

Jugendamt Chemnitz

Abt. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Bürger- u. Verwaltungszentrum (Moritzhof)

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 488 5951

E-Mail: jugendamt.elternbeitraege@stadt-chemnitz.de

www.chemnitz.de/dienstleistungsportal (Punkt Kinder, Jugend und Familie)

oder im

Bürger- und Verwaltungszentrum (Moritzhof)

Informationsdienst/Erdgeschoss

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz



Finanzamt-Bescheinigungen über gezahlte Elternbeiträge

Finanzamt Chemnitz-Mitte

Straße der Nationen 2-4 (Zugang Johannisplatz)

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 467 9900 (Termin vereinbaren erwünscht)

E-Mail: poststelle@fa-chemnitz-mitte.smf.sachsen.de

Allgemeine Auskünfte zu steuerlichen Themen unter:

Tel.: 0351 7999 7888

(Mo. bis Do. 8-17, Fr. 8-12 Uhr).



Kita-Elternbeiträge

Zuständig für Beratung zur Antragstellung und das Bearbeiten der Anträge:

Jugendamt

Abteilung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Bürger- u. Verwaltungszentrum (Moritzhof)

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 488 5121

Terminvereinbarungen unter 0371 488 5951 bzw. unter der einheitlichen Behördenrufnummer 115

E-Mail: jugendamt.elternbeitraege@stadt-chemnitz.de

Anträge selbst gibt es unter www.chemnitz.de (Punkt Kinder, Jugend und Familie) bzw. im Moritzhof beim Info-Dienst im Erdgeschoss.

Schülerbeförderungskosten - Erstattung Eigenanteil

Anspruch auf eine anteilige Fahrtkostenerstattung seitens der Stadt haben nur schulpflichtige Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Sachsen haben und eine Schule auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz besuchen.

Schulamt

Neues Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 488 4001

Fax: 0371 488 4099



Wohngeld

Das Wohngeld wird als Mietzuschuss, oder als Lastenzuschuss auch für selbstgenutztes Wohneigentum, gezahlt. Personen, die Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe bzw. Erwerbsminderung beziehen, erhalten kein Wohngeld, da bei den Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt sind. Wie hoch das Wohngeld ausfallen könnte, kann man mit Hilfe des „Wohngeldrechners“ unter www.bmwsb.bund.de ermitteln.

Zuständig und Hilfe bei Beantragung:

Sozialamt

SG Wohngeld

Moritzhof/ BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz



Tel.: 0371 115
Fax: 0371 488 5091
E-Mail: soziale.leistungen@stadt-chemnitz.de

Anlaufstellen:

Stadtverwaltung Chemnitz
Sozialamt
Kundenportal
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

... sowie alle Bürgerservicestellen der Stadt

WICHTIG:

Bildungs- und Teilhabepaket bei Wohngeldbezug

Wohngeldberechtigte erhalten zudem für die Kinder, die bei der Wohngeldbewilligung berücksichtigt worden sind und für die Kindergeld bezogen wird, zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Antragstellung bei Bezug von Wohngeld, Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag:

Sozialamt
SG Wohngeld
Moritzhof/ BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 115
E-Mail: soziale.leistungen@stadt-chemnitz.de
(Terminvereinbarungen erforderlich)

Antragstellung bei Bezug von ALG II und Sozialgeld:

Jobcenter Chemnitz
Heinrich-Lorenz-Straße 35
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 567 3480
E-Mail: jobcenter-chemnitz@jobcenter-ge.de
(Terminvereinbarungen erforderlich)





Prozesskostenhilfe

Wird die rechtliche Vertretung in einem Gerichtsverfahren nötig, kann - wer über zuwenig eigene, finanzielle Mittel verfügt - Prozesskostenhilfe beantragen (in Familiensachen heißt es „Verfahrenskostenhilfe“). Anspruch darauf hat nicht, wer eine Rechtsschutzversicherung besitzt. Prozesskostenhilfe kann beim Rechtsanwalt bzw. bei den jeweiligen Gerichten beantragt werden, wo das Verfahren läuft.

Anträge:

Amtsgericht Chemnitz
Gerichtsstraße 2
09112 Chemnitz.de
Tel.: 0371 4530
E-Mail: verwaltung@agc.justiz.sachsen.de



oder unter www.justiz.sachsen.de

Rundfunkgebühren

(Antrag auf Befreiung/Ermäßigung)

Wer bestimmte Sozialleistungen wie Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II erhält, kann sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Auch, wer wegen Pflegebedürftigkeit einen Freibetrag zuerkannt bekommt (§ 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c LAG). Zudem gibt es diverse Härtefallregelungen. Empfänger von Arbeitslosengeld I, Wohngeld oder Übergangsgeld haben keinen Anspruch auf eine Befreiung.

Antragsformulare

unter www.rundfunkbeitrag.de

Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Befreiung/Ermäßigung des Rundfunkbeitrages ist unter Angabe der Teilnehmernummer (neunstellig) mit einer einfachen Kopie des jeweiligen Bewilligungsbescheides oder des Schwerbehindertenausweises an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu senden.

Näheres unter:

www.chemnitz.de

Wenden kann man sich aber auch an:

Gebühreneinzugszentrale
Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln
Tel. 0221 50610 oder 0180 6999 555 10



Sozialkaufhäuser/Möbelbörse

Sozialkaufhäuser sind Kaufhäuser, in denen (zumeist) gebrauchte und gespendete Dinge - wie Gebrauchsgüter, Haushaltswaren, Textilien, Möbel, Spielzeug usw. - zu kleinen Preisen erhältlich sind. Nötig ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises über das eigene, schmale Budget. Derartige Kaufmöglichkeiten sind in Chemnitz u.a.:

MÖBELWERT Filiale Chemnitz
Altchemnitzer Straße 15-17
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 2361 5051
www.netzwerk-mitweida.de

Sozialkaufhaus Chemnitz
Heinrich-Lorenz-Straße 37
09120 Chemnitz
Tel.: 0176/ 31614135
www.facebook.com/Sozialkaufhaus.Chemnitz/

Hilfscenter „Sparbüchse“
Lessingstraße 13
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 5308370
E-Mail: hilfscenter@selbsthilfe91.de
www.selbsthilfe91.de



BBAS e.V.-Chemnitz Möbel
Scheffelstraße 112
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 5202636

Favorit e.V.
Waldenburger Straße 63
09116 Chemnitz
Tel.: 0173 3772518
E-Mail: info@verein-favorit.de
www.verein-favorit.de



Chemnitzer Tafel/Suppenküche

Die Einrichtung versorgt Menschen mit schmalen Budget, die Unterstützung bei der Sicherung ihres Lebensunterhaltes benötigen, mit gespendeten Lebensmitteln.

Tafel Chemnitz e.V.
Zwickauer Straße 247
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 4323 225
E-Mail: chemnitz@tafel-chemnitz.de
bzw. info@tafel-chemnitz.de
www.tafel-chemnitz.de

Chemnitz-Pass

Die Stadt stellt für Chemnitzer Einwohner mit geringem oder ohne eigenes Einkommen den Chemnitz-Pass aus. Er berechtigt zu ermäßigten Preisen für öffentliche und private Dienstleistungen - abhängig von der jeweiligen Tarifordnung. Hilfebedürftige Kinder unter 15 Jahren können den Chemnitz-Pass (Chemnitz-Pass Junior) erhalten. Kinder, die nicht in Chemnitz wohnen und noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhalten ihn, wenn ein leiblicher Elternteil in Chemnitz wohnt und die Voraussetzungen zum Erhalt eines Chemnitz-Passes erfüllt.

Zuständig:

Sozialamt
Abt. Soziale Leistungen
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz



Tel. Auskunft: Behördennummer 115
Beantragung/Verlängerung per E-Mail:
soziale.leistungen@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de

Sächsischer Familienpass

Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern können einen Familienpass erhalten. Der Pass ist einkommensunabhängig und berechtigt die Inhaberin bzw. den Inhaber, mit den Kindern unentgeltlich bestimmte Einrichtungen des Freistaates Sachsen wie Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser zu besuchen.

Eine Liste findet sich unter:
www.familie.sachsen.de/familienpass.html



Anträge:

Bürgeramt
Meldebehörde/Bürgerservice
Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 4883301
E-Mail: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de



... und bei allen anderen Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz
(siehe unter: www.chemnitz.de/dienstleistungsportal).

Finanzielle Urlaubsunterstützung

Finanzielle Urlaubsunterstützung für Ein- und Zweielternfamilien - damit fördert der Freistaat Sachsen die Familienerholung/Freizeit für sächsische Ein- und Zweielternfamilien, wenn sie ihren Urlaub innerhalb von Deutschland verbringen, mindestens 6, maximal 14 Nächte fahren und das Einkommen einen auf die Familiensituation angepassten Freibetrag nicht überschreitet. Bis zu 9 Euro pro Nacht/Person können gefördert werden.

Infos, Antragsformulare und Unterstützung finden Sie unter anderem in der

Landeskompetenzzentrum für Alleinerziehende und Soloeltern (LKAS)
SHIA e.V. LV Sachsen
Sasstraße 2
04155 Leipzig
Tel.: 0341 9832806 (Mi-Do 10 bis 15 Uhr),
in dringenden Fällen auch unter 0176 87832288
E-Mail: urlaub-shia@freenet.de
Weitere Antragstellen und Infos unter: www.shia-sachsen.de
und beim KSV Sachsen unter: www.ksv-sachsen.de

Aus- und Weiterbildung

Eltern haben für ihre (auch bereits volljährigen) Kinder gesetzlich eine Pflicht, ihnen während Berufs- und Studienzzeit den Lebensunterhalt zu sichern (BGB, §1610, Abs.2). Und zwar beide Elternteile, je im Verhältnis ihres Einkommens. Unendlich darf die elterliche Unterstützung jedoch nicht ausgenutzt werden – auch dafür gibt es Regelungen.



Infos zur Unterhaltshöhe finden Sie unter:
www.olg-duesseldorf.net bzw. www.studentenwerke.de

Beantragung:

Ein Kind kann von seinen Eltern keinen Unterhalt verlangen, soweit es seinen Unterhaltsbedarf durch BAföG-Leistungen decken kann, auch wenn diese teils als Darlehen gewährt werden. Das Argument „ich möchte mich ungern verschulden“ zählt nicht. Es ist dem Kind zumutbar, einen Antrag zu stellen - und gegen einen ablehnenden BAföG-Bescheid in Widerspruch zu gehen.

BAföG

Ist überdies die finanzielle Leistungskraft der Eltern nicht ausreichend, um dem Nachwuchs eine Ausbildung/ein Studium zu finanzieren, kann der Staat unterstützen - per BAföG.

Zuständig:

Sozialamt Chemnitz
Moritzhof/BVZ I
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 5091 (mit Terminvereinbarung)



Hilfe beim Antragstellen:

Tel.: 0371 488 5014
E-Mail: ausbildungsfoerderung@stadt-chemnitz.de

Infos zudem unter:

www.chemnitz.de/dienstleistungsportal bzw. www.bafog.bmbf.de

Bildungskredit

Für Schüler_innen und Studierende in den letzten Ausbildungsjahren gibt es auch den Bildungskredit als eine Unterstützungsform, um schneller zum Abschluss zu kommen. Der Kredit ist mit dem BAföG kombinierbar, zinsgünstig, zeitlich befristet, wird unabhängig vom Einkommen gewährt.

ACHTUNG:

Erhalten kann ihn nicht, wer sich z.B. in nicht BaföG-erkannten Ausbildungsstätten bildet bzw. die Ausbildung nur in Teilzeit absolviert.

www.bildungskredit.de

Infotelefon der Bildungsexperten der KfW: 0800 539 9003

www.kfw.de



Antragstellung:

Bundesverwaltungsamt, BFI 4, Vergabe
50728 Köln
Hotline: 0228 99358 4492
E-Mail: bildungskredit@bva.bund.de
www.bva.bund.de

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die Bundesagentur für Arbeit kann in bestimmten Fällen mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) während einer Ausbildung mit einem monatlichen Zuschuss unterstützen.

Anspruch hat:

Wer in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme steckt oder eine betriebliche bzw. außerbetriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf macht; wer zu weit von den Eltern entfernt ist, um daheim zu wohnen; wer über 18 Jahre alt oder verheiratet ist bzw. in einer Partnerschaft lebt; wer mindestens ein Kind hat und nicht mehr mit den Eltern zusammenlebt.

Anträge bei:

Agentur für Arbeit Chemnitz
Heinrich-Lorenz-Straße 20
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 567 1991
E-Mail: Chemnitz@arbeitsagentur.de
evtl. Beratung: Chemnitz.LBB@arbeitsagentur.de



Weiterbildungsscheck Sachsen

Sachsen bietet Beschäftigten, Azubis, Berufsfachschüler_innen (ab dem 18. Lebensjahr), arbeitslosen Nichtleistungsempfänger_innen, Wiedereinsteiger_innen und Berufsrückkehrer_innen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Sachsen zur beruflichen Weiterbildung einen individuellen Weiterbildungsscheck an. Er ist nicht an eine bestimmte arbeitsplatz- oder ausbildungsbezogene Weiterbildung gebunden.

Antrags- und Bewilligungsstelle:

Sächsische Aufbaubank Förderbank
Tel.: 0351 4910 4930
Fax: 0351 4910 4000
Infos unter www.sab.sachsen.de



Aufstiegs-BAFöG

Zuständig fürs Aufstiegs-BAFöG (früher Meister-BaföG) ist die Sächsische Aufbaubank (SAB). Das Aufstiegs-BAFöG setzt sich aus Zuschuss und Darlehen zusammen und unterstützt all jene, die sich auf einen beruflichen Fortbildungsabschluss vorbereiten. Außerdem wurden Anreize für Existenzgründungen geschaffen. Auch für Studienabbrecher_innen oder Abiturient_innen ohne Erstausbildungsabschluss, aber mit der von der Fortbildungsordnung geforderten Berufspraxis kann es lohnen, sich danach zu erkundigen.

Alleinerziehende, die in einem Haushalt mit Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. behinderten Kindern leben, erhalten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen einen Kinderbetreuungszuschlag von monatlich 150 Euro je Kind. Bei Vollzeitmaßnahmen kann weiterhin ein monatlicher Unterhalt beantragt werden.

Sächsische Aufbaubank-Förderbank (SAB)

Pirnaische Straße 9

01069 Dresden

Tel.: 0351 4910 4919

www.sab.sachsen.de

E-Mail: dresden@sab.sachsen.de

Hotline: Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr / Fr: 8:00 - 15:00 Uhr unter Tel. 0351 4910 4930

Wenden kann man sich zudem ...

... an die Handwerkskammer Chemnitz

Limbacher Straße 195

09116 Chemnitz

Tel.: 0371 5364-0

E-Mail: info@hwk-chemnitz.de

(individuelle Beratung zum Aufstiegs-BAFöG)

Birgit Schönherr-Hahn

Tel.: 0371 5364-150

E-Mail: b.schoenherr@hwk-chemnitz.de



... an die IHK Chemnitz

Straße der Nationen 25

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 6900-0

E-Mail: chemnitz@chemnitz.ihk.de

www.ihk.de/chemnitz

Infos auch unter www.amt24.sachsen.de.



Bildungsprämie

Der Bund unterstützt damit unter bestimmten Voraussetzungen die berufliche Weiterbildung von Erwerbstätigen, nötig ist vorab ein individuelles Gespräch in einer anerkannten Beratungsstelle. Wer alle Kriterien erfüllt, kann einen entsprechenden Gutschein für den Weiterbildungsanbieter erhalten.

Entsprechende *Beratungsstellen halten* u.a. vor:

VHS Chemnitz
Moritzstraße 20
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 4343
E-Mail: info@vhs-chemnitz.de

Beratungstermine zur Bildungsprämie bitte mit Astrid Günther vereinbaren –
Tel.: 0371 488-4321
E-Mail: guenther.a@vhs-chemnitz.de

Wenden können Sie sich auch an

die IHK Chemnitz,
Beratungsstelle der Regionalkammer Plauen
Annett Weller/ Silvio Wagner
Tel.: 03741 214-3401 / -3432



... und die Beratungsstelle Berufliches Trainingszentrum der FAW gGmbH
Karoline Schubert
Straßberger Straße 27-29
08527 Plauen
Tel.: 037141 2099-920
E-Mail: karoline.schubert@faw.de
(mit Terminvereinbarung)



II. BERATUNG

Allgemeine Sozialberatung

Ob in finanziellen, behördlichen, gesundheitlichen, partnerschaftlichen oder in Fragen der Kindererziehung - es gibt Ansprechpartner_innen in Behörden, Beratungsstellen bzw. Selbsthilfegruppen, die auch Ihnen als Alleinerziehende in problematischen Lebenslagen weiterhelfen könnten, so u.a.:

Landeskompetenzzentrum für Alleinerziehende und Soloeltern (LKAS)
SHIA e.V. LV Sachsen
Sasstraße 2
04155 Leipzig
Tel.: 0341.9832806
E-Mail: kontakt@shia-sachsen.de
www.shia-sachsen.de

Stadt Chemnitz/Jugendamt
Abt. Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien
Bahnhofstraße 53 (Moritzhof)
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 5613 bzw. 0371 488 5638
www.chemnitz.de



Familienverein für Groß und Klein in Chemnitz e.V.
Erich-Mühsam-Straße 35
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 2336 0010
E-Mail: info@familienverein-chemnitz.de
www.familienverein-chemnitz.de

Stadtmission Chemnitz e.V.
Integrierte Lebensberatungsstelle
Rembrandtstraße 13b
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 6004850
E-Mail: lbst@stadtmission-chemnitz.de
www.stadtmission-chemnitz.de



Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e.V.
Allgemeine Soziale Beratung
Ludwig-Kirsch-Straße 13
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 432080
E-Mail: asb-freiberg@caritas-chemnitz.de
www.caritas-chemnitz.de



Sozialverband VdK Sachsen, Kreisverband Chemnitz
Rudolf-Krahl-Straße 60
09116 Chemnitz.de
Tel.: 0371 2609506
E-Mail: kv-chemnitz@vdk.de

Familien- und Erziehungsberatung

Falls Ihnen Erziehungs- bzw. Beziehungsprobleme daheim, in Schule oder Kita über den Kopf wachsen und Sie sich damit allein gelassen fühlen, bieten Ihnen Erziehungs- und Familienberatungsstellen Unterstützung an. Das Angebot richtet sich an Elternteile ebenso wie an Kinder. Es ist kostenfrei und vertraulich.

Stadt Chemnitz/Jugendamt
Erziehungs- und Familienberatung (u.a. speziell auch für Alleinerziehende)
Ritterstraße 7
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 5165
www.chemnitz.de

AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V.
Erziehungsberatung – Beratungsstelle für Kinder, Jugend und Familie
Karl-Liebknecht-Straße 13
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 91899780
E-Mail: eb@awo-chemnitz.de
www.awo-chemnitz.de

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V.
Bernsdorfer Straße 135
09126 Chemnitz
Tel.: 0371 49502100
E-Mail: kjf-chemnitz@kjf-online.de
www.kjf-online.de



Christliches Jugenddorfwerk Chemnitz e.V.

(u.a. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie zur "U-Haftvermeidung", eine Drogennachsorgeeinrichtung, eine WG für Mädchen und junge Frauen mit Essstörung, eine WG für Mädchen mit sexueller Gewalterfahrung, eine Tagesgruppe. Projekte im Bereich Erziehungsbeistand, Schuljugendarbeit...)

Kontakt:

Waldenburger Straße 07
08393 Schönberg/OT Tettau
Tel.: 037641 71104
www.kjhg-cjd-chemnitz.de

Stadtmission Chemnitz e.V.

Diakoniezentrum/Lebensberatungsstelle
Rembrandtstraße 13b
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 6004850
E-Mail: lbst@stadtmission-chemnitz.de
www.stadtmission-chemnitz.de



Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen

Ulmenstraße 35
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 3556841
E-Mail: efl-beratung@bistum-dresden-meissen.de
www.efl-bistum-dresden-meissen.de

Pro Familia Chemnitz

Weststraße 34
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 302102
E-Mail: chemnitz@profamilia.de
www.profamilia.de/chemnitz

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Geregelt ist die Sozialpädagogische Familienhilfe im § 31 SGB VIII. Sie ist eine Form der Hilfe zur Erziehung, heißt, die SPFH begleitet und betreut Sie als Familie mit dem Ziel: Hilfe zur Selbsthilfe zu geben - bei Erziehungsaufgaben, der Lösung von Konflikten und Krisen, beim Kontakt mit Ämtern und Behörden. Die sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt und betreut die gesamte Familie. Der Zeitraum liegt zwischen 6 Monaten und 2 Jahren. Dafür wird gemeinsam mit Ihnen ein Hilfeplan erarbeitet. Die sozialpädagogische Fachkraft kommt z.B.



zweimal wöchentlich in die Wohnung und unterstützt z.B. bei alltäglichen Problemen, bei Erziehungsschwierigkeiten oder beim Umgang mit unterschiedlichen Belastungssituationen. Bezahlen müssen Sie als betroffene Familie dafür nichts.

Zuständig u.a.:

KJF e.V. Chemnitz/Flexible Hilfen
Frau Schöne
Augustusburger Straße 29 • 09111 Chemnitz
Tel.: 0371 33 47 18 76 / 0177 451 2074
E-Mail: b.schoene@kif-online.de
www.kjf-online.de

Stadtmission Chemnitz e.V.
Peggy Zettl/ Benjamin Seyfert
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
Rembrandtstraße 13b • 09111 Chemnitz
Tel.: 0371 60048 18
Mobil: Fr. Zettl – 0177 9140012
Mobil: Hr. Seyfert – 11525 6468192
E-Mail: fah@stadtmission-chemnitz.de

AWO Kreisverband Chemnitz u. Umgebung e.V.
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
Fürstenstraße 53a • 09130 Chemnitz
Tel.: 0371 33669600 / 0163 4158121
E-Mail: spfh@awo-chemnitz.de

Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e.V.
Ambulante Hilfen zur Erziehung
Further Straße 29a/b • 09113 Chemnitz
Tel.: 0371 46685121
E-Mail: spfh@caritas-chemnitz.de
www.caritas-chemnitz.de

Don Bosco Haus Chemnitz
Ludwig-Kirsch-Straße 13 • 09130 Chemnitz
Ansprechpartner_innen:
Dana Hubert – Tel. 0371 43316112
Bastian Dworschak – Tel. 0371 43316120
Mobil: 0171 5660361 bzw. 0175 4803764
E-Mail: erziehungshilfen@dbh-chemnitz.de





Schwangerschaftsberatung

Laut Schwangerschaftskonfliktgesetz hat jede Frau, jeder Mann Anspruch auf Beratung in Sachen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen Fragen, die eine Schwangerschaft berühren. Die Betreuung nach einer Geburt zählt ebenso dazu wie die Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch. Die Beratung erfolgt in staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen der freien Träger und Gesundheitsämter, sie kostet nichts und ist auf Wunsch anonym.

In Chemnitz und Umgebung kann man sich z.B. wenden an:

Gesundheitsamt
Beratungsstelle für Schwangere in Not- und Konfliktlagen
Am Rathaus 8
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 4885365
E-Mail: Gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Pro Familia Landesverband Sachsen e.V.
Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung
Weststraße 34
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 302102
E-Mail: chemnitz@profamilia.de
www.profamilia.de/chemnitz

Caritas Chemnitz und Umgebung e.V.
Schwangerschaftsberatungsstelle
Ludwig-Kirsch-Straße 15
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 4012002
E-Mail: schwangerschaftsberatung@caritas-chemnitz.de
www.caritas-chemnitz.de

Diakonie Stadtmission Chemnitz e.V.
Lebensberatungsstelle
Rembrandtstraße 13b
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 6004850
E-Mail: lbst@stadtmission-chemnitz.de
www.stadtmission-chemnitz.de





Kaleb-Region Chemnitz e.V.
Augustusburger Straße 125
09126 Chemnitz
Tel.: 0371 4024416
E-Mail: chemnitz@kaleb.de
www.kaleb-chemnitz.de

Unterstützung bieten zudem:



Frauenhilfe Chemnitz e.V.
PSF 764
09007 Chemnitz
Tel.: 0371 401 4075 bzw. 0172 3718116

Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfe
(Seit 2022 bietet das Netzwerk u.a. „Babylotsen“ an: Sozialpädagoginnen - erfahren in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Jugendsozialarbeit bzw. Familienbildung - bieten dabei Schwangeren sowie jungen Familien ihren Beistand an. U.a. sind die Mitarbeiterinnen im DRK-Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein und im Klinikum Chemnitz an bestimmten Wochentagen vor Ort.)

Kontakt:

Jugendamt, Fach- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und
Präventiver Kinderschutz
Bahnhofstraße 53 (Moritzhof)
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 5134 / -5668
E-Mail: jugendamt.fruehehilfen@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de

„Schwangere in Not“

Sind Sie als Schwangere in einer akuten Notsituation, scheuen Sie sich nicht und wählen Sie die dafür vorgesehene deutschlandweite Notrufnummer:
0800 40400 20.



Suchtberatung

Hier erhalten Sie Unterstützung bei Problemen u.a. zu folgenden Themen: Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Glücksspiel, Spielsucht, Essstörungen.

Suchtberatung Gesundheitsamt
Am Rathaus 8
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 5355
E-Mail: joerg.grosche@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de

Stadtmission Chemnitz e.V.
Glockenstraße 5
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 4334180
www.stadtmission-chemnitz.de bzw.

Stadtmission Chemnitz e.V.
Glockenstraße 5-7
09130 Chemnitz
Tel. 0371 479 2823 (Kontaktstelle Jugendsucht- u. Drogenberatung)
E-Mail: jsdb@stadtmission-chemnitz.de
Tel.: 0371 666 1945 (Suchtberatung- und Behandlungsstelle)
E-Mail: sbb@stadtmission-chemnitz.de

Advent-Wohlfahrtwerk e.V.
Hans-Sachs-Straße 9
09126 Chemnitz
Tel.: 0371 5380625
E-Mail: mail@suchtberatung-chemnitz.de
www.suchtberatung-chemnitz.de

Selbsthilfegruppe „Neubeginn“
Bernsdorfer Straße 33
09126 Chemnitz
Tel.: 0371 423129 (täglich ab 20 Uhr)
E-Mail: info@suchthilfe-chemnitz.de
www.suchthilfe-chemnitz.de





Treffpunkte mit Beratungsangeboten

In Chemnitz u.a.:

Stadtteil Hilbersdorf

KiFaZ „Pffifikus“ (Träger: Jugendamt)
Hilbersdorfer Straße 21
09131 Chemnitz
Tel.: 0371 412493 / 0151 54022051
E-Mail: kita-hilbersdorferstr@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de

Stadtteil Sonnenberg

KiFaZ „Bunte Gärten“ (Träger: Jugendamt)
Tschaikowskistraße 9
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 4012922 / 0151 54021243
E-Mail: kita-tschaikowskistr@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de

KiFaZ „Rappel Zappel“ (Träger: AWO)

Paul-Arnold-Straße 1
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 4014164
E-Mail: familienzentrum@awo-chemnitz.de
www.awo-chemnitz.de



Stadtteil Markersdorf

KiFaZ „Tausendfüßler“ (Träger: Jugendamt)
Robert-Siewert-Straße 68/70
09122 Chemnitz
Tel.: 0371 49529835 / 0151 54026614
E-Mail: kita-siewertstr@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de

Stadtteil Kappel

KiFaZ „Glückskäfer“ (Träger: Kindervereinigung e.V.)
Straße Usti nad Labem 119
09119 Chemnitz
Tel.: 0371 23629844
E-Mail: kifaz@kindervereinigung-chemnitz.de
www.kifaz-chemnitz.de



KiFaZ „Kappelino“

(Träger: solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH)

Irkutsker Straße 15

09119 Chemnitz

Tel.: 0371 230373

E-Mail: kifaz@solaris-fzu.de

www.solaris-fzu.de

Stadtteil Yorckgebiet

KiFaZ „Zeisigwaldfuchse“

(Träger: Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e.V.)

Yorckstraße 48

09130 Chemnitz

Tel.: 0371 49502310

E-Mail: ekiz@kjf-online.de

www.kjf-online.de

Stadtteil Lutherviertel

KiFaZ „PappelMuse“ (Träger: AWO)

Bernhardstraße 4

09126 Chemnitz

Tel.: 0371 50390

www.pappel-muse.de

www.awo-chemnitz.de



... überdies Treffmöglichkeiten:

Nestbau e.V. (u.a. mit „regelmäßigem „Gerne-Mütter-Treff“)

Umgehungsstraße 143

09123 Chemnitz

Tel.: 037209 81744

E-Mail: kontakt@nestbau-familien.de

www.nestbau-familie.de

Frauzentrum Lila Villa im Verein akCente e.V.

Kaßberger Straße 22

09112 Chemnitz

Tel.: 0371 302678

E-Mail: lilavilla@onlinehome.de

www.lila-villa.com



Rechtliche Beratungshilfe

Wird eine fachkundige, rechtliche Beratung durch Rechtsanwält_innen benötigt, aber das Budget gibt diese Ausgabe nicht her, kann ein Antrag auf „Beratungshilfe“ direkt beim Amtsgericht oder den Rechtsanwält_innen gestellt werden. Ein Einkommens- bzw. Vermögensnachweis ist dazu erforderlich. Bitte bringen Sie auch alle Unterlagen zu den Ausgaben (Mietvertrag, Mehrbelastungen etc.) mit. Derlei Hilfe gibt es dann für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines Gerichtsverfahrens.

Amtsgericht Chemnitz
 Gerichtsstraße 2
 09112 Chemnitz
 Tel.: 0371 4530
 E-Mail: verwaltung@agc.justiz.sachsen.de
www.justiz.sachsen.de



Ein telefonisches Beratungsangebot für Alleinerziehende zum Familien- und Sozialrecht bietet zudem das Landeskompentenzentrum für Alleinerziehende und Soloeltern (LKAS) SHIA e.V. LV Sachsen
 Sasstraße 2
 04155 Leipzig
 Tel.: 0341 9832806
 E-Mail: kontakt@shia-sachsen.de
www.shia-sachsen.de

Schuldner- und Insolvenzberatung

Wege aus einer privaten Schuldenkrise lassen sich zumeist mit Hilfe einer Schuldner- und Insolvenzberatung finden.

U.a. folgende Anlaufstellen helfen und begleiten Sie auch anonym:

Kommunale Schuldnerberatung Chemnitz
 Sozialamt /Abt. Migration und Wohnen
 SG Soziale Integration
 Bahnhofstraße 54a (2.OG)
 09111 Chemnitz
 Tel.: 0371 488 5515 /-5538 /-5547 /-6455
 E-Mail: schuldnerberatung@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de



AWO Chemnitz e.V.
Schuldnerberatung
Heinrich-Zille-Straße 16 (Eingang K.-Liebknecht-Str.)
09111 Chemnitz
(Klingeln!)
Tel.: 0371 27326940 / -41 (mit tel. Terminvereinbarung)
E-Mail: schuldnerberatung@awo-chemnitz.de

AWO Chemnitz e.V.
Insolvenzberatung
Heinrich-Zille-Straße 16 (Eingang rechts in Hauseinfahrt)
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 273269 48 (mit tel. Terminvereinbarung)
E-Mail: schuldnerberatung@awo-chemnitz.de

VfK e.V. Chemnitz
Schuldner- und Insolvenzberatung
Barbarossastraße 97
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 3677719
E-Mail: post@wiso-chemnitz.de



Soziale Beratung für Schuldner
Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e.V.
Ludwig-Kirsch-Straße 13
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 4320820
E-Mail: schuldnerberatung@caritas-chemnitz.de
www.caritas-chemnitz.de

Familienrecht

Sorgerecht

Es umfasst alle Angelegenheiten, die das Leben des Kindes betreffen. Sind Sie als Mutter oder Vater nicht verheiratet und haben keine gemeinsame, offiziell beurkundete Sorgerechtsklärung beim Jugendamt oder Notar abgegeben, hat die Mutter das elterliche Sorgerecht allein.

Namensrecht

In allen Fragen des Namensrechtes - etwa nach Scheidung, bei Wiederverheiratung oder Änderungswünschen Näheres bei:



Bürgeramt
Standesamt
Moritzhof /BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 3321
E-Mail: standesamt@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de



Umgangsrecht

Ihr Kind hat das Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen; jedes Elternteil hat das Recht und die Pflicht zum Umgang mit seinem Kind (§18 SGB, Buch VIII). Aber auch Großeltern, Geschwister und unter Umständen engen Bezugspersonen, die für das Kind „tatsächliche Verantwortung“ tragen, wird dieses Recht zugesprochen.

Abstammungsrecht

Es regelt die rechtliche Zuordnung eines Menschen zu Mutter und Vater. Eine Rolle spielt dabei nicht nur die biologische Abstammung, sondern auch die rechtliche Elternschaft - etwa bei Adoptionen, bei ehelichen bzw. nichtehelichen Kindern, in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Die rechtliche „Mutter“ ist immer die Frau, die das Kind zur Welt gebracht hat. Der biologische Vater muss nicht immer auch der rechtliche sein. Verbunden mit diesem Fakt sind nicht zuletzt Dinge wie Erbrechts-, Sorgerechts- und Unterhaltsfragen.

Auskünfte:

Jugendamt Chemnitz
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 5101
E-Mail: jugendamt@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de

Amtsgericht Chemnitz
Gerichtsstraße 2
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 4530
E-Mail: verwaltung@agc.justiz.sachsen.de
www.justiz.sachsen.de



Mutterschutz

Das Ziel des Mutterschutzrechts (MuSchG) ist es, den bestmöglichen Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen zu gewährleisten. Das Gesetz gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, also auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte, weibliche Auszubildende und unter Umständen auch für Schülerinnen und Studentinnen. Es umfasst u.a. ein branchenunabhängiges Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit, Regelungen zum Verbot von Mehrarbeit. Damit Arbeitgeber_innen die Mutterschutzbestimmungen einhalten können, sollen Frauen dem Unternehmen ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstag mitteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind.

Urlaubsanspruch

Auch während der Ausfallzeiten wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote (somit auch während der Mutterschutzfristen) entstehen Urlaubsansprüche. Eine Kürzung des Erholungsurlaubs wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote ist nicht zulässig.

Kündigungsschutz

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen, bis auf wenige Ausnahmen, unzulässig. Auch eine Kündigung nach einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche ist unzulässig.

Pflichten der Arbeitgeber_innen

Die Arbeitgeber_innen sind verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde, das sind die staatlichen Arbeitsschutz- oder Gewerbeaufsichtsämter, die Schwangerschaft mitzuteilen.

Bei Frauen, die eine Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben, ist der Versicherer dazu verpflichtet, den Verdienstaufschlag auch während der Schutzfristen inklusive dem Entbindungstag durch das vertraglich vereinbarte Krankentagegeld zu ersetzen. Das gilt nicht, wenn Sie als Versicherte bereits einen anderweitigen Anspruch auf einen angemessenen Verdienstaufschlagsersatz für diese Zeit haben.





Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Jede Frau und jeder Mann soll die Chancen, die der Arbeitsmarkt bietet, nutzen können. Dafür setzen sich die Beauftragten für Chancengleichheit in den Arbeitsagenturen und Jobcentern (BCA) ein. Sie sind Ansprechpartner_innen, beraten und unterstützen - unter anderem auch, wenn Sie nach der Familienphase wieder ins Berufsleben einsteigen möchten.

Auskünfte:

Jobcenter Chemnitz
 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
 Anja Thiele
 Elsasser Straße 10
 09120 Chemnitz
 Tel.: 0371 567 3126
 E-Mail: Jobcenter-Chemnitz.BCA@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Chemnitz



Agentur für Arbeit Chemnitz
 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
 Anke Pollak
 Heinrich-Lorenz-Straße 20
 09120 Chemnitz
 Tel.: 0371 567 1124
 E-Mail: Chemnitz.BCA@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Teilzeitarbeit

Arbeitnehmer_innen haben in der Regel - ganz gleich aus welchem Grund – einen Anspruch auf die Reduzierung ihrer Arbeitszeit. Denkbar dafür sind unterschiedliche Modelle, die mit den Arbeitgeber_innen zu besprechen sind. Es gibt auch die „Brückenteilzeit“, die Arbeitnehmer_innen, in der Regel in Unternehmen mit mindestens 45 Mitarbeiter_innen, das Recht einräumt, nach der Teilzeitbeschäftigung wieder in Vollzeit zu wechseln.

Kindertagesstätten/Tagespflege/Hort

Laut Stadtverwaltung Chemnitz gibt es in der Stadt 88 kommunale Kindertageseinrichtungen (darunter 10 Außenstellen), 86 in freier Trägerschaft (darunter acht Außenstellen) sowie 73 Tagesmuttis bzw. -vatis (Stand August 2022). Der



Großteil sind kombinierte Einrichtungen, die die Betreuung in der Krippe, im Kindergarten bzw. im Hort anbieten.

Auskünfte bzw. Anträge mit Formular:

Jugendamt, Abt. Kindertageseinrichtungen, -tagespflege
Moritzhof/BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 5196
E-Mail: jugendamt@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de

Anträge via Kita-Portal: www-04.stadt-chemnitz.de/elternportal

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege als Alternativangebot zur Kita-Betreuung ist für Kleinkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr möglich. Die Betreuung übernehmen Tagesmütter/-väter für maximal fünf Kinder.

Antragstellungen:

mit Antragsformular im Jugendamt, Abt. Kindertageseinrichtungen, -tagespflege
Moritzhof/BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 5196
E-Mail: jugendamt@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de



Kinderkrippen und Kindergärten

Antrag auf Übernahme von Kostenbeiträgen

Entsprechend dem Einkommen der Eltern können Elternbeiträge vollständig bzw. auch anteilig erstattet werden. Dazugehörige Formulare finden sich im Dienstleistungsportal der Stadt unter www.chemnitz.de oder werden im BZV Moritzhof beim Infodienst im Erdgeschoss ausgehändigt.

Kontaktmöglichkeit zudem:



Jugendamt, Abt. Kindertageseinrichtungen, -tagespflege
Moritzhof/BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
E-Mail: jugendamt.elternbeitraege@stadt-chemnitz.de
Servicenummer: 0371 488 5951

Hort

Grundschul Kinder können im Hort betreut werden - vor sowie nach dem Unterricht (Früh- und Nachmittagshort). Dazu muss ein Betreuungsvertrag mit dem Hort-Träger abgeschlossen werden. Wenn Sie die Hort-Gebühren nicht finanzieren können, können Sie die Übernahme beim Jugendamt beantragen. Zunehmend unterbreiten Schulen indes auch Ganztagsangebote für Kinder jeden Alters.

Anträge auf Übernahme der Hortgebühren:

Jugendamt, Abt. Kindertageseinrichtungen, -tagespflege
Moritzhof/BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 5121
E-Mail: jugendamt.kita@stadt-chemnitz.de
Formulare abrufbar unter www.chemnitz.de





III. GESUNDHEIT/ FREIZEIT

Kinderärztinnen und Kinderärzte

In Chemnitz praktizieren u.a.:

Dr. Uta Kleine
(u.a. Psychosomatischer Grundversorgung)
Paul-Gerhardt-Straße 47A
09130 Chemnitz/Sonnenberg
Tel.: 0371 4029841

Praxis für Kinder- u. Jugendmedizin Dr. Kristin Hertwig
Rosenhof 16
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 304847

Praxis für Kinder- u. Jugendmedizin Dr. Sabine Kallfels
Karl-Liebknecht-Straße 29
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 420425

Gemeinschaftspraxis Dr. Sabine Lorenz (u.a. Homöopathin) / Dipl.-Med. Kerstin Rieß
Hoffmannstraße 58
09112 Chemnitz/Kaßberg
Tel.: 0371 302098

Dipl.-Med. Kerstin Rieß
Poliklinik gGmbH Chemnitz
Kinder- und Jugendmedizin
Flemmingstraße 1b
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 33352320

Dr. Manfred Käding
Praxis für Kinder- und Jugendmedizin
Poliklinik gGmbH Chemnitz
Am Rathaus 2
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 6949904





Kinderarztpraxis Swetlana Uerlings
Straße Usti nad Labem 3
09119 Chemnitz
Tel.: 0371 228126

Dr. Ulrich Tribukait
Rewitzerstraße 5
09126 Chemnitz
Tel.: 0371 55941

Dr. Arnd Sperling
Lortzingstraße 121
09119 Chemnitz
Tel.: 0371 304750

Kinderarztpraxis Rico Höltzel
(u.a. Neonatologie)
Otto-Thörner-Str. 19
09127 Chemnitz/Adelsberg
Tel.: 0371 427010

Dr. Karin Sonnabend
Alfred-Neubert-Straße 1
09123 Chemnitz-Rabenstein
Tel.: 0371 242748

Dr. Dietrich Hofmann
Carl-von-Ossietzky-Straße 151
09127 Chemnitz
Tel.: 0371 724056

Dipl.-Med. Jens Schröter
(u.a. Neonatologie)
Paul-Bertz-Straße 3
09120 Chemnitz/Helbersdorf
Tel.: 0371 224151

Dr. Albrecht Klinghammer
Trinitatisstraße 29
09131 Chemnitz-Rabenstein
Tel.: 0371 420435





Kinderarztpraxis Lutz Freitag
Sonnenstraße 45
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 4010239

Dr. Michael Wenke
(u.a. Kinderkrebsarzt)
Am Walkgraben 29
09119 Chemnitz/Kapellenberg
Tel.: 0371 229869

Dr. Hildegard Bauer
Unritzstraße 21
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 8329130

Dipl.-Med. Maja Schäfer
Annaberger Straße 351
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 514251

Praxis Dipl.-Med. Andrea Kühn/Manuela Göckner
Markersdorfer Straße 124
09122 Chemnitz
Tel.: 0371 2803999

Dipl.-Med. Olaf Zimmermann
(u.a. Kinder-Rheumaarzt)
Flemmingstraße 4
09116 Chemnitz/Altendorf
Tel.: 0371 3330

Dr. Michaela Seeland
Fritz-Fritzsche-Straße 18
09123 Chemnitz/hHtholz
Tel.: 0371 2716320

Dr. Andreas Geißen
(u.a. Kinderneurologe)
Markersdorfer Straße 124
09123 Chemnitz/Morgenleite
Tel.: 0371 33315438





Dr. Christian Vogel
(u.a. Kinder-Endokrinologie, Intensivmedizin, Hormonkinderarzt))
Flemmingstraße 4
09116 Chemnitz/Altendorf
Tel.: 0371 3330

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes
Am Rathaus 8
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 5330

Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes
Am Rathaus 8
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 5340

Kinder- und Jugendpsychotherapeut_innen

Sie diagnostizieren und behandeln psychische Störungen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bis zum 21. Lebensjahr, z.B. aggressive Verhaltensauffälligkeiten, Angst- oder Essstörungen, Drogenprobleme oder Depressionen.

In Chemnitz praktizieren u.a.:

Praxisgemeinschaft für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
Göhlert, Pesch, Warncke u. Hofmann
Oberfrohaer Str. 64
(im Rabenstein Center)
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 4959326

Dipl.-Päd. Jana Lorenz
Kinderpsychologin
Rößlerstraße 18a
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 69723955

Stephanie Gerth (M.A.)
Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche
Zwickauer Str. 58
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 27374191





Dipl.-Lehrer Simone Prager
Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeutin
Am alten Bad 6
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 3346200

Yves Golda
Kinder- u. Jugendpsychotherapeut
Reichenhainer Str. 28
09126 Chemnitz
Tel. 0371 27550446

Ute Löffler
Psychotherapie f. Kinder- u. Jugendliche
Wilhelm-Külz-Ring 10
09113 Chemnitz
Tel.: 0371 46405206

Dipl.-Psych. Romy Hänsch
Psychotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche
Enzmannstraße 4
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 6957498

Dipl.-Psych. Simone Massow
Parkstraße 34
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 43311299

Eva-Maria Wagner
Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeutin
Bahnhofstraße 6
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 27233223

Dr. Franziska Zetzschke
Fachärztin für Kinder-/Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
Dresdner Str. 178
09131 Chemnitz
Tel.: 0371 33312121





Dipl.-Soz.Päd. Eva-Maria Wagner
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Barbarossastraße 57
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 4938015



Dr. phil. Claudia Köhle
Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Ulmenstraße 35
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 4025961

Dr. Simone Meltke
Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.
Bahnhofstraße 5
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 91199600

Dipl.-Psych. Marion Schüler
Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Stollberger Str. 131
09119 Chemnitz
Tel.: 0371 225198

Psychotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche – Institutsambulanz IVT
Pappelstraße 11
09126 Chemnitz
Tel.: 0371 43311299

Dipl.-Psych. Frank Massow
Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Parkstraße 34
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 428222 u. 0371 43311299

Dr. rer.nat. Elke Schach
Kinderpsychotherapeutin, Psychologische Psychotherapeutin, Traumatherapeutin
(m. Kassenzulassung)
Adelsbergstraße 163
09127 Chemnitz
Tel.: 0371 742100



Dr. Daniel Clauß
Facharzt für Kinder- u. Jugendpsychiatrie/-psychotherapie
Frankenberger Straße 51
09131 Chemnitz
Tel.: 0371 64633564

Dipl.-Psych. Annett Budde
Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeutin
Oberfrohaer Str. 36C
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 27287944

Dipl.-Psych. Michael Arndt
Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Kesselgarten 1
09113 Chemnitz
Tel.: 0371 3367600

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Daniel Clauß
Facharzt für Kinder- u. Jugendpsychiatrie/-psychotherapie
Frankenberger Straße 51
09131 Chemnitz
Tel.: 0371 64633564



Dr. Franziska Zetzschke
Fachärztin für Kinder-/Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
Dresdner Straße 178
09131 Chemnitz
Tel.: 0371 33312121

Dr. Simone Meltke
Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.
Bahnhofstraße 5
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 91199600

Zentrum für Seelische Gesundheit
Zwickauer Straße 159
0116 Chemnitz
Tel.: 0371 6513 8888



Familienhebammen (koordiniert vom Jugendamt)

Familienhebamme
Steffi Hertel
Henriettenstraße 51
09112 Chemnitz
Tel.: 0173 9760676
www.hebamme-steffihertel.de

Weitere Hebammen in Chemnitz u.a.:

Juliane Preller
Hofer Straße 60
0.9130 Chemnitz
Tel.: 0172 1919825
E-Mail: julianepreller@babyglueck-chemnitz.de

Hebammenpraxis Glücksgefühl
Am Plan 6
09123 Chemnitz/Einsiedel
Tel.: 037209 529668 bzw.
Mobil: 0151-61489982 (Ulrike Knuth)
Mobil: M0151-22732147 (Katja Bocksch)
Mobil: 0174-6242766 (Odette Melzer)
www.hebammenpraxis-gluecksgefuehl.de



Hebammen Concordia Härtig
Zwickauer Straße 205
09116 Chemnitz
Tel.: 0160 96602137
www.haertig-hebammenpraxis.de

erlebnis geburt e.V.
Unterstützungsangebote für Schwangere vor, während und nach der Geburt,
Hebammensprechstunde, Geburtsvorbereitung für Frauen und Paare...
Weststraße 18
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 8205470
E-Mail: info@erlebnisgeburt.de
www.erlebnisgeburt.de

Näheres auch unter: www.hebammen-sachsen.de/verzeichnis



Frühförderung

Die Frühförderung richtet sich an Kinder, welche Auffälligkeiten in ihrer körperlichen, geistig-seelischen oder sozialen Entwicklung aufweisen. Ziel ist es, frühestmöglich zu behandeln und die Kinder gezielt zu fördern, um Entwicklungsstörungen und Behinderungen zu verhindern oder zu mindern.

Hilfe finden Sie u.a.:

Interdisziplinäres Frühförderzentrum Chemnitz/Heim gGmbH
(betreut entwicklungsverzögerte, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder vom Säuglingsalter bis zum Schulbeginn)
Brauhausstraße 20
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 35593360
www.heimggmbh.de/kinder-und-jugend/fruehfoerderung

Interdisziplinäre Frühförderstelle IFF
Markersdorfer Straße 124
09122 Chemnitz
Tel.: 0371 333 15422
www.poliklinik-chemnitz.de
sowie am gleichen Ort
Sozialpädiatrisches Zentrum SPZ Chemnitz
Tel.: 0371 333 15438
www.poliklinik-chemnitz.de



Frühförder- und Frühberatungsstelle für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche
Flemmingstraße 8H/Haus 30
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 3344210, 0371 8081 8225
www.lz-sehen-chemnitz.sachsen.de

KJF/Behindertenhilfe Heim für sprach- und hörgeschädigte Kinder u. Jugendliche
Bernsdorfer Str. 120
09126 Chemnitz
Tel.: 0371 382550

Nestbau e.V. Begeistert Familie Leben
Umgehungsstraße 143
09123 Chemnitz



Tel.: 037209 81744
E-Mail: kontakt@nestbau-familie.de
www.nestbau-familie.de

Lokales Bündnis für Familien
(Sitz: in der solaris FZU Sachsen gGmbH)
Neefestraße 88
09116 Chemnitz
Kontakt über Koordinatorin Constanze Schwegler
Tel.: 0371 3685 832
E-Mail: cschwegler@solaris-fzu.de
bzw.
Koordinatorin Isabell Höfner
Familienservice der TU Chemnitz
Reichenhainer Straße 41
09126 Chemnitz
Tel.: 0371 531 30101
E-Mail: hoei@hrz.tu-chemnitz.de
www.chemnitz-familie.de



Der Huckepack Kinderförderung e.V.
(führt Projekte zur Förderung und Begleitung von Kindern, deren Eltern sowie der Erzieherinnen und Erzieher in beteiligten Einrichtungen durch. Training von sozialen und emotionalen Kompetenzen für Kinder im Vorschul-, Grundschul- und Hortbereich).
Kontakt:
Pfarrhübel 10
09125 Chemnitz
Tel.: 0371 27285720
E-Mail: info@huckepack-kinderfoerderung.de
www.huckepack-kinderfoerderung.de

Jugendamt Chemnitz
Abt. Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 5151
E-Mail: jugendamt.asd@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de



Interdisziplinäre Frühförderpraxis Rabbeau
Hainstraße 109
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 4330444
E-Mail: rabbeau@ifp-chemnitz.de
www.ifp-chemnitz.de

„Elternverein Chemnitzer Frühstarter“
Verein zur Förderung von Familien mit frühgeborenen Kindern e.V.
Vorsitzende Grit Bäßler
Gürtelstraße 10
09114 Chemnitz
Tel.: 0371 420505 / 0176 34464256
E-Mail: unterstuetzung@chemnitzer-fruehstarter.de
www.chemnitzer-fruehstarter.de

Mutter-/Vater-Kind-Kuren

Infos/Beantragung u.a. bei...

Nestbau e.V. Begeistert Familie Leben
Umgehungsstraße 143
09123 Chemnitz
Tel.: 037209 81744
E-Mail: kontakt@nestbau-familie.de
www.nestbau-familie.de



DRK KV Chemnitzer Umland e.V.
Zwickauer Straße 432
09117 Chemnitz
Ansprechpartnerin Yuliya Gerber
Tel.: 0371 8420813 / 0176 43291680
www.drk-chemnitzer-umland.de

AWO Chemnitz e.V.
Beratungsstelle im „Eugen-Gerber-Haus“
Clara-Zetkin-Straße 1
09111 Chemnitz
Ansprechpartnerin Stefanie Walzel
Tel.: 0371 6956 104
E-Mail: stefanie.walzel@awo-chemnitz.de
www.awo-chemnitz.de



Caritas Chemnitz und Umgebung e.V.
Schwangerschaftsberatungsstelle
(Über diese Beratungsstelle können Mittel der "Bundesstiftung Mutter und Kind"
vergeben werden)
Ludwig-Kirsch-Straße 15
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 4012002
E-Mail: schwangerschaft@caritas-chemnitz.de

Stadtmission Chemnitz e.V.
Lebensberatung
Glockenstraße 5-7
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 6004850
lbst@stadtmission-chemnitz.de

Ferienbetreuung

Über Angebote einer Ferienbetreuung für Kinder können Sie sich auf den Internetseiten von Stadt- und Landkreis Chemnitz sowie u.a. in nachfolgenden Einrichtungen informieren:

Tierpark Chemnitz
Nevoigtstraße 18
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 4884800
E-Mail: tierpark@stadt-chemnitz.de
www.tierpark@stadt-chemnitz.de
und
Wildgatter Oberrabenstein
Thomas-Müntzer-Höhe 13
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 4884800



Parkeisenbahn Chemnitz gGmbH
Küchwaldring 24
09113 Chemnitz
Tel.: 0371 3301100
E-Mail: kontakt@parkeisenbahn-chemnitz.de
www.parkeisenbahn-chemnitz.de

Solaris - Förderzentrum für Jugend & Umwelt gGmbH Sachsen
(u.a. solaris Jugend- und Umweltwerkstätten; Chemnitzer Kunstfabrik; Mehr-
generationenhaus Chemnitz; Kinder- u. Jugendhaus solaris-Treff; Kinder- und
Familienzentrum Kappelino; Ikarus-Treff; Erlebnispädagogischem Zentrum
Küchwald; Kosmonautenzentrum „Sigmund Jähn“; Hochseilgarten Chemnitz;
Deutsches SPIELEmuseum)

Postanschrift:

Neefestraße 88

09116 Chemnitz

Tel.: 0371 368 5500

E-Mail: kontakt@solaris-fzu.de

www.solaris-fzu.de/einrichtungen

Sportbund Chemnitz

Stadlerstraße 14a

09126 Chemnitz

Tel.: 0371 4950 0040

E-Mail: info@sportbund-chemnitz.de

www.sportbund-chemnitz.de

Sportverein Lebensfreude e.V.

Limbacher Straße 193

09116 Chemnitz

Tel.: 0371 23490705

E-Mail: info@svlfc.de



BSV Saxonia e.V.

Wildparkstraße 8-14

09247 Chemnitz

Tel.: 0371 43301058

E-Mail: kontakt@bsv-saxonia.de

Förderverein für Jugend, Sport und Soziales e.V.

Neubauernweg 4

09116 Chemnitz

Tel.: 0371 8102328

E-Mail: fussballcamps@chemnitzerfc.de

www.förderverein-chemnitz.de

Ferrienspaß Hartmannplatz

Mittelsächsischer Schaustellerverband e.V.

Einsiedler Hauptstraße 1



09123 Chemnitz
E-Mail: klaus.illgen@arcor.de
www.ferienspass-hartmannplatz.de

Autismuszentrum Chemnitz (individuelle Ferienbetreuung)
Stadlerstraße 4
09126 Chemnitz
Tel.: 0371 262370 / 0371 2623710
E-Mail: info@autismus-chemnitz.de
www.autismuszentrum-chemnitz.de

smach – Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz
Stefan-Heym-Platz 1
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 911 9990
E-Mail: info@smac.sachsen.de
www.smac.sachsen.de

Naturkundemuseum Chemnitz
Moritzstraße 20 (1.Etage des TIETZ)
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 4366
E-Mail: info@naturkunde-chemnitz.de
www.naturkundemuseum-chemnitz.de



Stadtbibliothek Chemnitz/Zentralbibliothek im TIETZ
Moritzstraße 20
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 4222
E-Mail: information@stadtbibliothek-chemnitz.de
www.stadtbibliothek-chemnitz.de
(mit weiteren Infos zu allen Stadtteilbibliotheken)

Kraftwerk e.V. Chemnitz
Kaßbergstraße 36
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 383903
E-Mail: kraftwerk-chemnitz@t-online.de
www.kraftwerk-chemnitz.de



Kino Metropol Chemnitz
Zwickauer Straße 11
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 304604
E-Mail: kontakt@metropol-chemnitz.de
www.metropol-chemnitz.com

Sächsisches Industriemuseum Chemnitz
Zwickauer Straße 119
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 3676 140
www.saechsisches-industriemuseum.com

Kletter-Zentrum Chemnitz
Matthesstraße 20
09113 Chemnitz
Tel.: 0371 3349 8888
E-Mail: info@kletter-zentrum.de
www.kletter-zentrum.de

Club 95 Kinder- und Jugendtreff
Beethovenweg 44
09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf
Tel.: 03722 500289
E-Mail: club-95@freenet.de
www.drk-chemnitzer-umland.de

Kunstsammlungen Dresden
Theaterplatz 1
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 4424
E-Mail: kunstsammlungen@stadt-chemnitz.de
www.kunstsammlungen-chemnitz.de/familie-kinder/

In Chemnitz und den Chemnitzer Ortsteilen bieten überdies eine Fülle von Kinder- und Jugendtreffs unterschiedlichster Träger ein reichhaltiges Ferienprogramm an. Einen Überblick bietet nicht zuletzt der jährliche Ferienkalender der Stadt Chemnitz (www.chemnitz.de). Das kostenlose Ferien-Heft mit Tipps, Spielen und Gutscheinen für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren benennt eine Reihe von Veranstaltungen, mehrtägigen Angeboten, Freizeitaktivitäten in der Stadt und ihrer Umgebung, sowie in Freibädern und an Badeseen. Erhältlich ist es u.a.:





- im Moritzhof (Bahnhofstraße 53)
- im Rathaus (Markt 1)
- im Technischen Rathaus (Friedensplatz 1)
- im Bürgerhaus Am Wall (Düsseldorfer Platz 1)
- im CVAG-Mobilitätszentrum (Moritzstraße 20, Zentralhaltestelle)
- im TIETZ (Zentralbibliothek)
- sowie in der Tourist-Information (Markt 1).

Spielleuche für Alleinerziehende und deren Kinder

Nähere Infos über:

SHIA e.V.
Sasstraße 2
04155 Leipzig
Tel.: 0341 9832806
www.shia-sachsen.de





IV. WEITERE NÜTZLICHE KONTAKTE

Allgemeine Chemnitzer Behördenrufnummer 115

Mo.-Fr. 8 bis 18 Uhr

E-Mail: d115@stadt-chemnitz.de



Allgemeine Beratung - Kirchenbezirkssozialarbeit

Tel.: 0371 4334236 bzw. 4334237

E-Mail: kbs@stadtmission-chemnitz.de

Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt IKOS Chemnitz

Hainstraße 125

09130 Chemnitz

Tel.: 0371 918-5354

E-Mail: info@ikos-chemnitz.de

www.ikos-chemnitz.de

Beratung in Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking, Unterstützung in der Krisensituation und bei der Suche nach Wegen aus der Gewalt, Infos zu rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz, Vermittlung an andere Beratungsstellen und geeignete Hilfsangebote.

Kita- und Schulangelegenheiten/ Einschulung:

Stadt Chemnitz, Schulamt

Neues Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 4884001

Infos zur Schulanmeldung bekommen Sie auch telefonisch über die Behördenrufnummer 115 jeweils Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr.

Kontakt- u. Infostelle für Selbsthilfegruppen - Tel. 0371 6004860 oder -4862

Meldeangelegenheiten

(An-, Ab- u. Ummeldungen, Melderegisterauskünfte, Führungszeugnisse, Amtliche Beglaubigungen, Begrüßungsgeld für Neugeborene, Zentrales Fundbüro):

Meldebehörde im Bürgerservice

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1 • 09111 Chemnitz

Tel.: 0371 115

www.meldebehoerde@stadt-chemnitz.de



Pass- und Ausweisangelegenheiten

(Reisepass, Personalausweis, Kinderausweis und Kinderreisepass):

Meldebehörde, Bürgerservice

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 115

sowie alle weiteren Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz - siehe unter:

www.chemnitz.de/dienstleistungsportal (Stichwort: Personenstandswesen)

Geburtenanmeldung/Geburten

Standesamt

Bahnhofstraße 53

0911 Chemnitz

Tel.: 0371 488 3321/ -3320

E-Mail: standesamt@stadt-chemnitz.de

www.chemnitz.de



U.a. auch Ansprechpartner_innen für

- Eheschließungen/Eheurkunden
- Kirchenaustrittserklärungen
- Urkundenstelle (u.a. Stammbuch der Familie)

Psychosoziale Kontakt- u. Beratungsstelle - Tel. 0371 600 4848

Sozialgericht Chemnitz –

Straße der Nationen 2

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 453-0

Verbraucherzentrale Sachsen

Zschopauer Straße 107

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 431 500

Beauftragte der Stadt

Gleichstellungsbeauftragte

Zuständig für Gleichstellung von Mann und Frau; Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Mitbürger*innen; Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften:



Pia Hamann
Altes Rathaus (Zi. 234)
Markt 1
09111 Chemnitz
Sprechzeit nach Vereinbarung
Tel.: 0371 488 1380
E-Mail: pia.hamann@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de

Integrationsbeauftragte der Stadt

Sozialamt
Annaberger Straße 93, Eingang Hof
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 488 5047
E-Mail: auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt

Ute Spindler
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488 5105 / 0160 7440117
E-Mail: kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de



Behindertenbeauftragte der Stadt

Annaberger Straße 93
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 4885581

Mutterschafts-/Vaterschaftsanerkennung

Jugendamt
Bahnhofstraße 53
0911 Chemnitz
Tel.: 0371 488 5141
E-Mail: jugendamt@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de

ACHTUNG: Für Anliegen bzw. Beantragungen in Abstammungs-, Unterhalts- und Sorgerechtsangelegenheiten ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0371 488-5940 erforderlich. Beurkundungen stets nur bis 17 Uhr möglich.



Notrufnummern für Frauen

Frauen- und Kinderschutzhaus Chemnitz
Tel.: 0371 401 4075

IKOS Chemnitz – Interventions- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt – Frauenhilfe Chemnitz
Tel.: 0371 918 5354

Informations- und Beratungsstelle Wildwasser Chemnitz e.V.
Tel.: 0371 350534

Opferhilfe Sachsen e.V. Beratungsstelle Chemnitz
Tel.: 0371 4331698

Rufnummer „Schwangere in Not“
Tel. 0800 40400 20



Deutscher Kinderschutzbund Chemnitz

(u.a. mit Beratungsstelle Auryn für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern / Unterstützung von Kindern aus sozial schwachen Familien)

Sonnenstraße 5
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 3540685
E-Mail: info@dksb-chemnitz.de

Kinder- und Jugendtelefon Chemnitz

Der AWO-Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V. hält für Kinder in Nöten das *Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer) mit der kostenfreien Rufnummer 116 111 bzw. 0800 1110 333* vor.

Beraten wird anonym montags bis freitags 14 bis 20 Uhr.

Mütter oder Väter können sich in Erziehungsfragen ebenso vertraulich an das *Elterntelefon unter der kostenfreien Rufnummer 0800 111 0550* wenden:

Mo, Mi, Fr.: 9 bis 11 Uhr / Di und Do: 17 bis 19 Uhr.

Koordinationsbüro
Clara-Zetkin-Straße 1
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 6956 152
E-Mail: kjt@awo-chemnitz.de
www.nummergegenkummer.de



Elterntelefon

Das Elterntelefon ist montags bis freitags 9 bis 11 Uhr und dienstags sowie donnerstags 17 bis 19 Uhr anonym und kostenlos unter der Nummer Telefon 0800 1110550 erreichbar. Beratung zu allen Themen, gegebenenfalls Vermittlung zu entsprechenden Unterstützungsangeboten.

Kinder- und Jugendnotdienste

Erreichbarkeit des Kinder- und Jugendnotdienstes Chemnitz

Flemmingstraße 97

09116 Chemnitz

Tel.: 0371 3344566 (rund um die Uhr)

E-Mail: kjnd@sfz-chemnitz.de

www.chemnitz.de

Kinder- und Jugendnotdienst-Rufnummer
0800-4786111 (kostenfrei rund um die Uhr)

Kriseninterventionszentrum Chemnitz

(rund um die Uhr geöffnet)

Clausewitzstraße 31

09126 Chemnitz

Tel.: 0371 538 5385

Telefonseelsorge

24-Stunden-Rufnummer, kostenfrei:

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

Außerdem bietet die Diakonie, Stadtmission Chemnitz e.V., als Träger Seelsorge per E-Mail und Chat unter www.telefonseelsorge.de an.

Siehe auch unter: www.stadtmission-chemnitz.de



Bankkarten-Sperrung

Tel.: 116 116 (auch für Sperrung elektronischer Medien)

Tel.: +49(0) 1805 021021 (14 bis 42 Cent/Min.)



V. QUELLEN:



- Agentur für Arbeit Chemnitz
- Amtsgericht Chemnitz
- AWO Chemnitz e.V.
- ASB Chemnitz e.V.
- AWO RV Kreisverband Chemnitz e.V.
- Bundesagentur für Arbeit
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Gesundheit und für Familie
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
- Bundesverwaltungsamt
- Bundesstiftung Mutter und Kind
- Caritas Dekanat Chemnitz e.V.
- Caritas-Region Chemnitz e.V.
- Cariatsverband Chemnitz e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Chemnitz e.V.
- DPFA Akademiegruppe
- DRK-Kreisverband Chemnitzer Umland e.V.
- DRK Chemnitz e.V.
- Diakonie Chemnitz
- Diakonisches Werk Chemnitz e.V.
- Ev.-Luth. Jugendpfarramt Chemnitz
- Finanzamt Sachsen
- Freistaat Sachsen
- Gebühreneinzugszentrale Köln
- Hompages Kinderärzte in Chemnitz
- Homepage Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in Chemnitz
- IHK Chemnitz
- Jobcenter Chemnitz
- Kreditanstalt für Wiederaufbau
- KSV Sachsen
- Landesfrauenrat Sachsen
- Landesjugendamt Sachsen
- Ländliche Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen e.V.
- Landkreis Chemnitz
- Landratsamt Chemnitz
- Lebenshilfe Chemnitz
- OLG Düsseldorf
- Sächsische Aufbaubank Förderbank



- SHIA e.V. LV Sachsen
- Stadt Chemnitz
- Stadtmission Chemnitz e.V.
- Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind"
- Sportclub Chemnitz ????? e.V.
- Studentenwerk
- Telefonseelsorge Sachsen
- VdK Sachsen
- Wikipedia
- www.amt24.sachsen
- www.autismuszentrum-chemnitz.de
- www.bildungsmarkt-sachsen.de
- www.bva.bund.de
- www.chemnitz.de
- www.chemnitz-familie.de
- www.chemnitzer-fruehstarter.de
- www.chemnitz-in-zahlen.de
- www.drogentest-online.de
- www.efl-bistum-dresden-meissen.de
- www.einrichten-wohnen-leben/moebelhaus-chemnitz
- www.evju.eu
- www.facebook.com/Sozialkaufhaus.Chemnitz
- www.familienbande24.de/nachwuchs
- www.familienfreundliches.sachsen.de
- www.familienkasse-info.de
- www.familienportal.de
- www.familienstaerken.de
- www.familienverein-chemnitz.de
- www.ferienspass-hartmannplatz.de
- www.finanzleser.de
- www.finanzamt.sachsen.de/chemnitz
- www.foerderverein-chemnitz.de
- www.frauenseite-chemnitz.de
- www.gelbeseiten.de
- www.hebammen-sachsen.de
- www.huckepack-kinderfoerderung.de
- www.ifp-chemnitz.de
- www.jugendämter.com
- www.justiz.sachsen.de
- www.kifaz-chemnitz.de
- www.kfw.de
- www.kif-online.de
- www.kjf-online.de





- www.kindergeld.org
- www.kjhg-cjd-chemnitz.de
- www.kletter-zentrum.de
- www.kraftwerk-chemnitz.de
- www.kunstsammlungen-chemnitz.de
- www.ksv-sachsen.de
- www.lila-villa.com
- www.lz-sehen-chemnitz.de
- www.metropol-chemnitz.de
- www.naturkundemuseum-chemnitz.de
- www.nestbau-familie.de
- www.nummmergegenkummer.de
- www.ortsdienst.de/sachsen/bautzen
- www.olg-duesseldorf.net
- www.parkeisenbahn-chemnitz.de
- www.poliklinik-chemnitz.de
- www.profamilia.de
- www.rundfunkbeitrag.de
- saechsisches-industriemuseum.com
- www.schuldnerberatungchemnitz.de
- www.selbsthilfe91.de
- www.shia-sachsen.de
- www.smac.sachsen.de
- www.solaris-fzu.de
- www.sportbund-chemnitz.de
- www.stadtbibliothek-chemnitz.de
- www.stadtmission-chemnitz.de
- www.storcheninfo.de/pdf/Chemnitz
- www.studentenwerk.de
- www.suchtberatung-chemnitz.de
- www.suchthilfe-chemnitz.de
- www.tafel-chemnitz.de
- www.telefonseelsorge.de
- www.tierpark.stadt-chemnitz.de
- www.townserv.de
- www.unterhalt.net
- www.verein-favorit.de
- www.wiso-chemnitz.de
- Zoo Chemnitz





2023

Landesfamilienverband Selbstbestimmte Handlungsstrategien und Initiativen für Alleinerziehende
(SHIA) e.V.

Landesverband Sachsen • Sasstr. 2 • 04155 Leipzig • www.shia-sachsen.de • kontakt@shia-sachsen.de

Diese Broschüre/Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

